



Praktikums- broschüre

ab Sommersemester 2023

INHALT

- 5 **Was man zu jedem Praktikum wissen sollte**
- 6 Wozu eigentlich Praktika?
- 8 Wie erhält man einen Praktikumsplatz?
- 9 Praktika im Ausland
- 10 Rechtliche Grundlagen: Was dürfen Praktikant*innen, was nicht?

- 15 **Informationen zu den einzelnen Praktika**
- 16 Grundschulpraktikum im Rahmen des Praxismoduls 1
- 18 Fachdidaktisches Praktikum im Rahmen des Praxismoduls 2
- 19 Masterpraktikum im Rahmen des Praxissemesters
- 21 InterTeach-Schulpraktikum

- 23 **Praxissemester und Masterpraktikum**
- 24 Das Praxissemester im Studiengang Lehramt an Gymnasien
- 25 Hinweise zur Bearbeitung von Leitfragen im Sinne des Forschenden Lernens
- 26 Zum Modul „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“
- 27 Zum Modul „Pädagogische Vorbereitung auf das Praxissemester“
- 28 Zu den Fachdidaktischen Vorbereitungsveranstaltungen auf das Praxissemester
- 30 Hinweise zur schriftlichen Unterrichtsvorbereitung
- 32 Checkliste für die Arbeit an der Schule
- 33 Anregungen zur Nachbesprechung von Unterrichtsstunden für Mentorinnen und Mentoren
- 34 Anregungen für ein Abschlussgespräch
- 35 Laufbahnberatung

- 37 **Praktikumsordnung**
- 38 I. Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum
- 39 II. Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum
- 39 III. Schulpraktikum im Praxissemester (Masterpraktikum)

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Dr. Lars Scheffel

Koordination Schulpraktische Studien
Leibnizstraße 3, 24118 Kiel, R. 204
Telefon: +49(0)431/880-2965
scheffel@zfl.uni-kiel.de

Sylvia Rinke | N.N.

Büro für schulpraktische Studien
Leibnizstraße 3, 24118 Kiel, R. 205
Telefon: +49(0)431/880-1778
praktikumsbuero@zfl.uni-kiel.de

Tanja Stojšić

Büro für schulpraktische Studien
Leibnizstraße 3, 24118 Kiel, R. 202
Telefon: +49(0)431/880-1235
praktikumsbuero@zfl.uni-kiel.de

Weiterhin können Sie sich wenden an:

Dr. Béatrice Jakobs

Studienberatung
Leibnizstraße 3, 24118 Kiel, R. 209
Telefon: +49(0)431/880-1239
jakobs@zfl.uni-kiel.de

Dr. Astrid von der Lühe

Studienberatung
Leibnizstraße 3, 24118 Kiel, R. 217
Telefon: +49(0)431/880-3450
vonderluehe@zfl.uni-kiel.de

Liebe Studierende,

diese Broschüre fasst die Informationen zu den Lehramtspraktika im Profil Lehramt an Gymnasien zusammen und soll Ihnen helfen, diesen Teil Ihres Studiums gut zu organisieren und bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen.

Die verschiedenen Teile der Broschüre sind farblich markiert, damit Sie schneller die für Sie relevanten Informationen finden.

 Im ersten Teil der Broschüre finden Sie einige grundlegende Informationen zum Sinn und Zweck von Praktika und zur Verteilung der Praktikumsplätze.

 Der zweite Teil der Broschüre widmet sich dann konkreten Informationen zu den drei Praktikumsformen, die im Studium durchlaufen werden.

 Der dritte Teil behandelt dann Hintergründe sowie Tipps zum Masterpraktikum.

Die Praktika werden vom Büro für Schulpraktische Studien im ZfL¹ organisiert, die Mitarbeiter*innen stehen Ihnen für weitergehende Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Viel Erfolg wünscht

Lars Scheffel

Koordinator Schulpraktische Studien

¹ Der Name des ZfL (aktuell noch: Zentrum für Lehrerbildung) wird in naher Zukunft geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird im Text nur die Abkürzung ZfL verwendet.

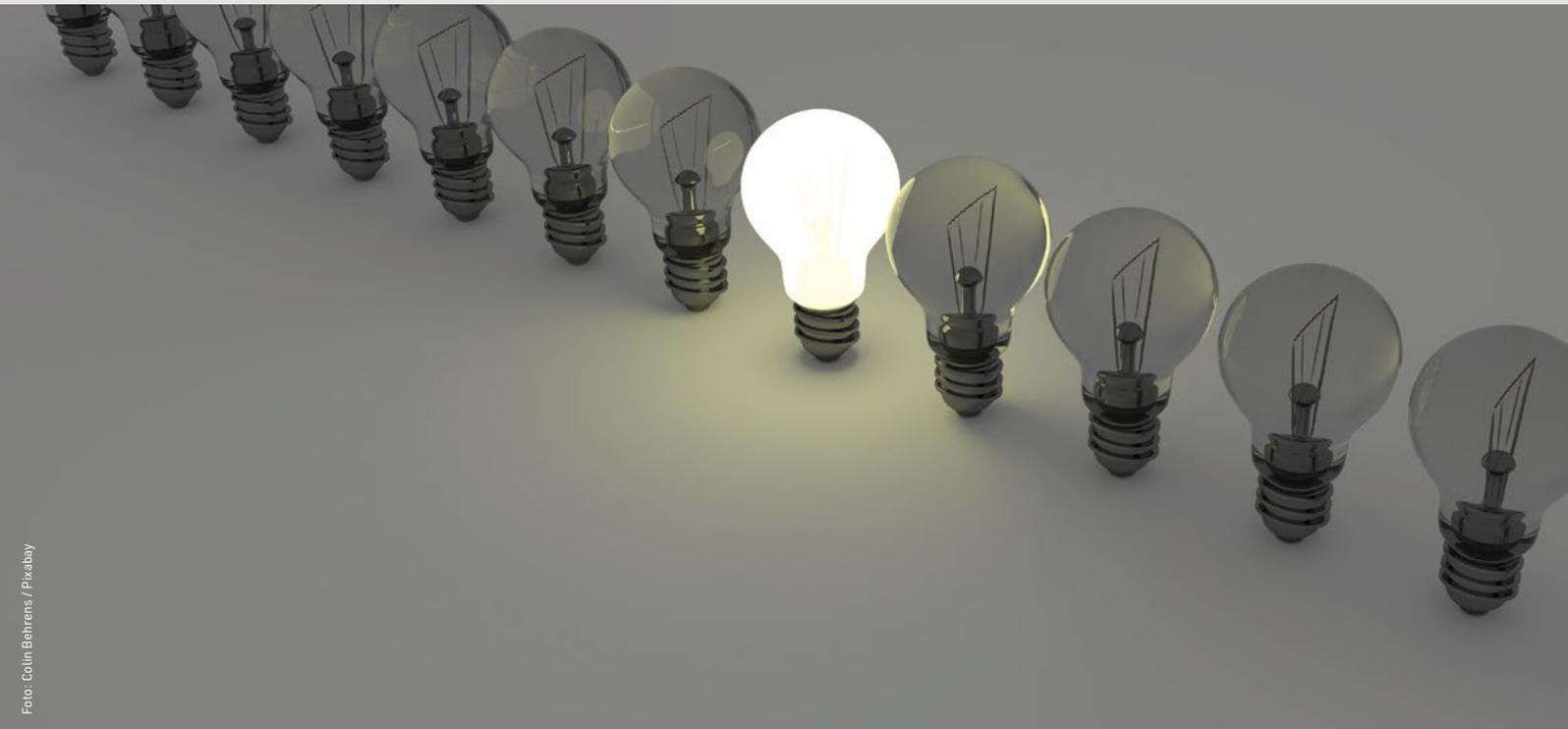


Foto: Colin Behrens / Pixabay





Was man zu jedem Praktikum wissen sollte



Wozu eigentlich Praktika?

Ist ein Lehramtsstudium praxisfern? Nein, sicher nicht. Allerdings ist das Lehramtsstudium auch keine Ausbildung wie etwa die zu einem Handwerksberuf und daher nicht durchgängig eine direkte Vorbereitung auf die spätere Schulpraxis, auch wenn alles im Studium auf den späteren Beruf hinweist: Im Studium erhalten Sie

- Fachwissen aus Ihren beiden Unterrichtsfächern,
- Pädagogik,
- Psychologie des Lernens und Lehrens,
- Soziologie, Philosophie,
- Methodik und
- Didaktik.

Dieses Wissen und Können befähigt Sie später, sich in den unterschiedlichsten Situationen der Schulpraxis flexibel und sicher zu bewegen, Ihr eigenes Tun zu hinterfragen und den sich stetig verändernden Gegebenheiten anzupassen.

Die Praktika sind Lerngelegenheiten, in denen Sie in die Schule Ihr neues Wissen im Kontext Ihres späteren Berufsfeldes reflektieren, vertiefen und sich selbst auf die Probe stellen: Wo fühle ich mich schon sicher? Wo muss ich mehr lernen?

Nicht erst im Zuge des Bologna-Prozesses wurde eine verstärkte Berufsorientierung² der Studiengänge angestrebt. Da in Zusammenhang mit dieser Studiengangsreform das Referendariat von zuvor vier auf drei Halbjahre gekürzt wurde³, wurde der Ruf nach einer engeren Verknüpfung von Theorie und Praxis in den Praxismodulen 1 und 2 sowie im Praxissemester lauter. Dieser vertieften Verknüpfung von Theorie und Praxis wurde in der Konzeption der Module Rechnung getragen.

Den Praxisphasen ist daher gemeinsam, dass sie den Praxisbezug des Studiums durch eine intensive Vor- und Nachbereitung stärken, die teils noch durch eine Begleitung durch Studienleiter*innen des IQSH⁴ flankiert wird.

Praktikum vs. Praxiserfahrung

Im Lehramtsstudium an der CAU durchlaufen Sie drei Praktika.

- Im **Grundschulpraktikum** im Rahmen des Praxismoduls 1 (PM1) ist das Ziel, erste Erfahrungen im Unterrichten zu gewinnen. Sie erproben sich hauptsächlich im pädagogischen Arbeiten und gewinnen erste Erfahrungen in den Grundlagen der Klassenführung.
- Im **Fachdidaktischen Praktikum** im Praxismodul 2 (PM2) liegt der Fokus auf der Gestaltung von Fachunterricht, hierfür sind die Grundlagen der Klassenführung eine unabdingbare Voraussetzung.
- Im **Masterpraktikum** im Rahmen des Praxissemesters lernen Sie, abgeschlossene Unterrichtseinheiten vorzubereiten und durchzuführen, Lernstände zu diagnostizieren und zu bewerten und sich im Arbeitsfeld Schule zu orientieren.

Die Praktika bauen in den Lernzielen aufeinander auf, wie in Abb. 1 dargestellt ist. Alle Fähigkeiten, die Sie in einem Praktikum erwerben, sind Grundlage für die folgenden Aufgaben in der Schulpraxis.

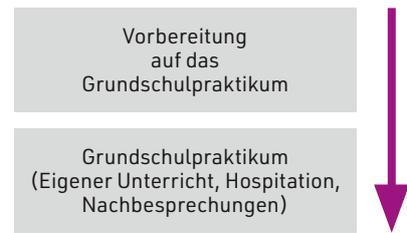
Jedes der drei Praktika ist eingebettet in ein Modul bzw. einen Modulverbund, welcher sich aus einem oder mehreren Vorbereitungskursen, teils Nachbereitungskursen sowie teils begleitender Reflexion zusammensetzt. So entstehen sehr dichte Lerngelegenheiten, in denen Sie die Theorie auf die Praxis anwenden und umgekehrt Erfahrungen aus der Praxis vor der Folie Ihres Wissens reflektieren.

Abb. 1: Die Lernziele der Praktika bauen aufeinander auf.

Grundschulpraktikum im Praxismodul 1	Fachdidaktisches Praktikum im Praxismodul 2	Masterpraktikum im Praxissemester
		Ausgestaltung und Kohärenz von Einheiten Diagnostik und Bewertung
	Ausgestaltung von Phasen Kohärenz des Unterrichts	Ausgestaltung von Phasen Kohärenz des Unterrichts
Grundlagen der Klassenführung	Grundlagen der Klassenführung	Grundlagen der Klassenführung

2 Bargel T. (2012) Bedeutung von Praxisbezügen im Studium. In: Schubarth W., Speck K., Seidel A., Gottmann C., Kamm C., Krohn M. (eds) Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?!. Springer VS, Wiesbaden.
 3 Gröschner, A. et al.: Praxisphasen in der Lehrerbildung – eine Strukturanalyse am Beispiel des Gymnasialen Lehramtsstudiums in Deutschland. Z Erziehungswiss (2015) 18:639-665.
 4 Schubart, W. et al.: Praxisphasen als Beitrag zur Erhöhung der Berufsfähigkeit im Studium. Ergebnisse und Empfehlungen des Projekts „Professionalisierung von Praxisphasen an außeruniversitären Lernorten“. Hochschulwesen (2013) 4:110-113.

Abb. 2: Das Grundschulpraktikum wird in der Pädagogik durch eine Veranstaltung vorbereitet.



Das Grundschulpraktikum wird durch eine Veranstaltung in der Pädagogik vorbereitet. Ein wichtiger Fokus ist das Thema Klassenführung und die Leitung von Gruppen. Ihre betreuenden Lehrkräfte werden gebeten, Ihnen hierzu Feedback mithilfe eines Beobachtungsbogens zu geben. Weiterhin lernen Sie, die Lerngruppe genau zu beobachten. Dies trainieren Sie, indem Sie eine Lerngruppenbeschreibung anfertigen, welche später Grundlage der Unterrichtsentwürfe ist.

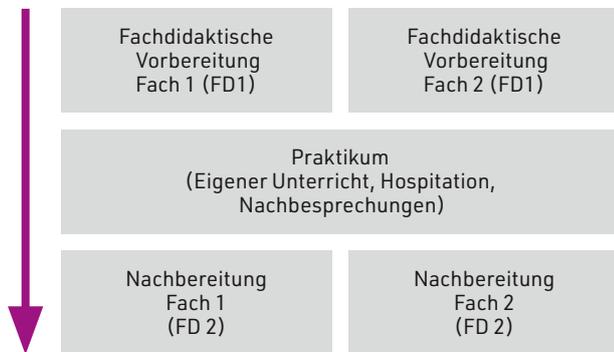


Abb. 3: Das fachdidaktische Praktikum ist in vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen eingebettet.

Im Praxismodul 2 lernen Sie zunächst in den fachdidaktischen Vorbereitungsveranstaltungen (FD1) die Grundlagen kennen, anhand derer Sie später guten und effizienten Fachunterricht gestalten und bewerten können. Das fachdidaktische Praktikum schließt sich deshalb direkt an die Veranstaltungen an, so dass Sie das neue Wissen in der Praxis erproben und vertiefen können. Dabei werden Sie von erfahrenen Lehrkräften betreut und beraten. Nach dem Praktikum folgen dann in jedem Fach weitere Nachbereitungs- und Reflexionsveranstaltungen (FD2), welche die Erfahrungen in einen größeren Kontext einbetten und theoretisch unterfüttern.

Das Praxissemester wird durch vier Veranstaltungen vorbereitet. Die Erfahrungen reflektieren Sie dann nach Ende des Praktikums in einer mündlichen Prüfung sowie ggf. schon semesterbegleitend in drei Portfolios.

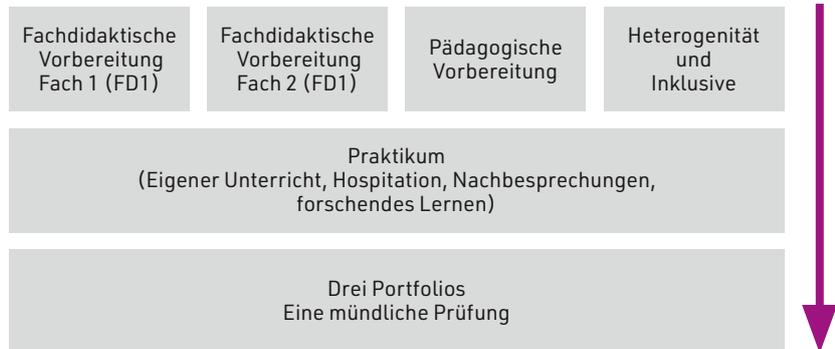


Abb. 4: Einbettung des fachdidaktischen Praktikums in den Kontext der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen.

Ein Praktikum Form ist also eine didaktisch gestaltete und eng betreute universitäre Lehrveranstaltung⁵. Die enge Einbettung in das Curriculum kann hohe Lernzuwächse generieren. Das bedeutet aber auch: Arbeit in der Schule ohne diese Vorbereitung und Betreuung wäre eine reine Praxiserfahrung, die allerdings nicht *den* Lernfortschritt generieren kann, den ein vor- und nachbereitetes Praktikum hervorbringt. Oder: ein reines „Mehr“ an Praxis bringt für die Ausbildung wenig⁶. Schlimmer noch: aus der Forschung zur Lehrerbildung ist bekannt, dass zu frühe und unbegleitete Praxisphasen dazu führen, dass die Unterrichtsqualität der angehenden Lehrkräfte zumindest nicht steigt⁷, was schlüssig ist: die Kompetenz, die Qualität Ihres eigenen Unterrichtshandelns einzuschätzen, muss ja erst langsam und durch begleitete Erfahrung ausgebildet werden⁸.

Praktikum und Aushilfelehrertätigkeit

Ein Praktikum hat im Studium eine Doppelrolle: es ist gleichzeitig universitäre Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung, wobei beide Aspekte an die Schule ausgelagert sind. Jedes der drei Praktika wird von Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen flankiert, sie sind daher didaktisch strukturierte Lernanlässe, die von erfahrenen Lehrkräften begleitet werden. Aus diesem Grund sind Praktika im Regelfall nicht durch Lehrtätigkeiten an einer Schule zu ersetzen; Sie sind zu stark in den Unterricht eingebunden, als dass sie in Ruhe und unter Anleitung erste Schritte im Unterrichten tun könnten.

⁵ Gröschner, 2015.

⁶ Tramm T., Naeve-Stoß N. (2018) Praxisphasen im Lehramtsstudium; Es kommt darauf an, was man daraus macht. In: Schlicht J., Moschner U. (eds) Berufliche Bildung an der Grenze zwischen Wirtschaft und Pädagogik. Springer VS, Wiesbaden.

⁷ Bäuerlein, K., Reintjes, C., Fraefel, U. & Jünger, S. (2018). Selbstprofessionalisierung in der Schule? – Eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der studienunabhängigen Lehrtätigkeit von Lehramtsstudierenden im Schulfeld. *Forschungsperspektiven*, 10, 27-46.

⁸ Volmer, M., Pawelzik, J., Todorova, M., & Windt, A. (2019). Reflexionskompetenz von Sachunterrichtsstudierenden im Praxissemester. *Naturwissenschaftliche Bildung als Grundlage für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe [Scientific Education as a basis for vocational and social participation]*, 321-324.

Wie erhält man einen Praktikumsplatz?

Wenn Sie ein Praktikum im Rahmen Ihres Studiums durchführen, müssen Sie sich im ZfL hierfür immer anmelden, damit das ZfL die Kooperation mit den Fachinstituten und dem Prüfungsamt koordinieren kann. Die Anmeldung ist also notwendig, unabhängig davon, ob Sie das Praktikum in Schleswig-Holstein, in einem anderen Bundesland oder im Ausland durchführen.

Das ZfL vermittelt die Praktikumsplätze in Schleswig-Holstein

- für das Fachdidaktische Praktikum (PM2) und
- für das Masterpraktikum im Praxissemester.

Selbst suchen müssen die Studierenden die Plätze

- für alle Praktika außerhalb Schleswig-Holsteins
- für das Grundschulpraktikum (PM1).

Darf man sich selbst einen Platz suchen?

Auch in den Fällen, in denen das ZfL Plätze vermittelt, besteht bei einigen Studierenden der Impuls, sich selbst an Schulen zu wenden. Dies ist auf keinen Fall zulässig und individuelle Absprachen mit Schulen haben keine Gültigkeit. Diese Regel möchten wir erläutern: Wir haben dieses Vorgehen etabliert, um für Studierende gerechte Verhältnisse zu schaffen. Auf diese Weise können wir beispielsweise Studierenden mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen für sie nahe gelegene Plätze vergeben. Außerdem können wir sicherstellen, dass auch Studierende mit seltenen Fächern wie Griechisch, Russisch etc. Plätze erhalten.

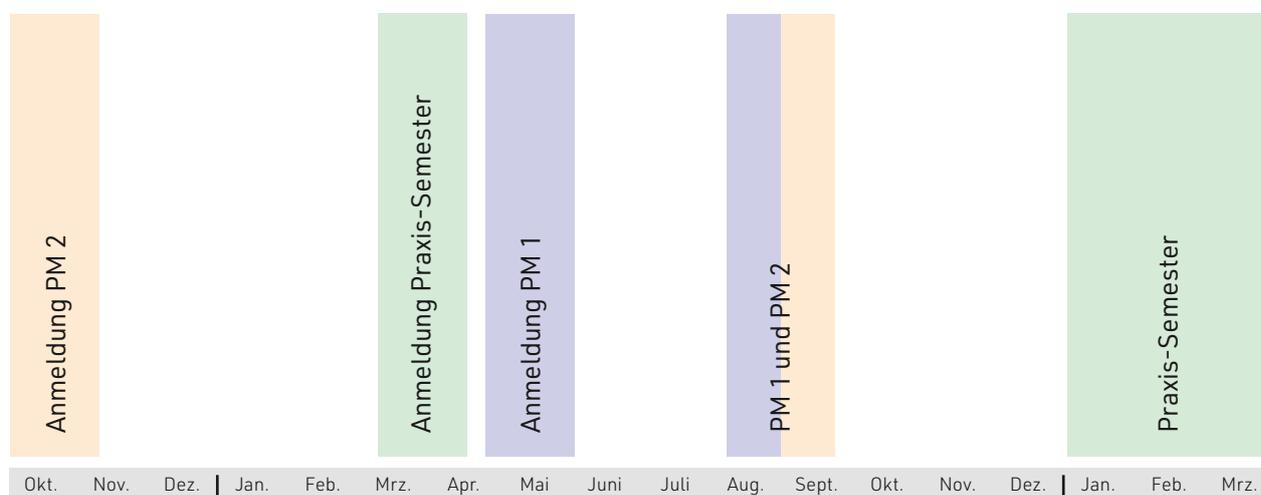
Weiterhin können wir so die Schulen vor zahllosen Anfragen schützen, der Aufwand wäre für die Schulen kaum zu bewältigen. Kurz: Dieses Vorgehen sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir möchten sowohl Schulen als auch Studierende herzlich bitten, diese Regelung zu respektieren.

Wann muss man sich anmelden?

Wir informieren zu Beginn der Semester alle Studierenden per Mail über die anstehenden Anmeldetermine, welche wir ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlichen.

- Das Grundschulpraktikum liegt in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester. Die Anmeldungen hierfür nehmen wir von März bis ca. Juni entgegen.
- Das Fachdidaktische Praktikum liegt ebenfalls in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester. Hier hat die Anmeldung einen langen Vorlauf, die Anmeldephase liegt im Oktober des Vorjahres, also fast neun Monate vor dem Praktikum.
- Das Masterpraktikum liegt in der vorlesungsfreien Zeit nach einem verkürzten Wintersemester. Auch hier hat die Anmeldung einen langen Vorlauf, die Anmeldephase liegt im März des Vorjahres, also ebenfalls fast neun Monate vor dem Praktikum.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Anmeldefristen. Nachträgliche Anmeldungen verursachen bei uns einen hohen Zusatzaufwand. In einigen Fällen könnten wir auch keine Plätze mehr bereitstellen, da die Administration der Praktika in den Schulen und im Ministerium einen langen Vorlauf hat.



Ungefähre Lage der Zeiträume für Anmeldung und Praktika im Jahr.

Praktika im Ausland

Praktika im Ausland sind möglich, die Universität begrüßt es, wenn Sie im Ausland Ihren Horizont erweitern und mit einem größeren Erfahrungsschatz die Ausbildung und den Beruf bereichern. Generell lassen sich zwei Formen von Praktika im Ausland unterscheiden:

- Curricular verankerte Praktika (also das Grundschulpraktikum im PM1, das fachdidaktische Praktikum im PM2 sowie das Masterpraktikum) unterliegen den gleichen Anforderungen wie die Praktika im Inland. Für diese Fälle haben wir die Formulare sowie die Praktikumsordnungen in unterschiedlichen Sprachen auf unserer Homepage hinterlegt.
- Freiwillige Praktika können unter Umständen nachträglich angerechnet werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn sich Inhalte und Organisationsform an die „normalen“ Praktikumsformen anlehnen und die Lernziele abgedeckt sind. Konkret würden wir im Falle einer Anerkennung prüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und ob das Praktikum den Anforderungen der Prüfungsordnung entspricht. Generell raten wir Ihnen, vor einem Auslandspraktikum mit uns Kontakt aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Platzsuche und Kooperationen

Generell vermitteln wir keine Plätze im Ausland, Sie müssen sich die Schule selbst suchen. Die Universität Kiel unterhält aber Kooperationen mit Praktikumsgebern im Ausland:

- Das International Center bietet jedes Jahr 10 Stipendien für ein Schulpraktikum in Utah an. Informationen finden Sie auf den Seiten des International Center.
- Über Rafiki e.V. können Sie Schulpraktika in Tansania durchführen.
- Weitere Kooperationen mit skandinavischen Ländern sind in Planung.

Beratung

Bitte nehmen Sie vor einem Praktikum im Ausland nicht nur Kontakt zum Praktikumsbüro, sondern auch zum International Center auf, um sich in Bezug auf Visa, Versicherungspflicht und Fördermöglichkeiten beraten zu lassen. Ihre Ansprechperson hier ist

Nadine Müller
Telefon: + 49(0)431/880-5517
E-Mail: nmueller@uv.uni-kiel.de



Im Jahr 2021 konnten zehn Studierende mit einem Stipendium des International Center ihr Schulpraktikum in Utah durchführen.

Rechtliche Grundlagen: Was dürfen Praktikant*innen, was nicht?

Was sind eigentlich die Befugnisse von Studierenden im Praktikum, wo enden diese? Welche Rechte, aber auch welche Pflichten haben sie? Oder kurz: welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen eigentlich, wenn Sie ein Praktikum durchführen?

Unterricht

Als Lehramtsstudierende sollen, dürfen und müssen Sie in der Schule unterrichten. Durch diese Erfahrungen reflektieren und vertiefen Sie die Inhalte Ihres Studiums in der Praxis. Dabei ist es rechtlich unerheblich, ob der Unterricht in Präsenz, in digitaler Form oder als asynchroner Unterricht in Form von Aufgaben und deren Korrektur durchgeführt wird. Alle diese Formen von Unterricht können Sie beobachten und mitgestalten.

Wichtig dabei ist, dass Sie im Unterrichtsfluss Ihres Mentors / Ihrer Mentorin bleiben. Solange Sie im Bachelorstudium sind, bleibt die betreuende Lehrkraft vollständig für den Unterricht verantwortlich. Im Masterstudium dürfen Sie laut Schulgesetz eigenverantwortlichen Unterricht geben⁹. Wie eigenverantwortlich dieser Unterricht in der Praxis ist, gilt es individuell mit Ihren betreuenden Lehrkräften abzusprechen.

Weisungsrecht der Schule

Zunächst: die meisten Praktika laufen harmonisch und konfliktfrei ab. Allerdings kann es durchaus zu Differenzen kommen, wie folgendes Fallbeispiel zeigt: Die Unterstufenleitung bereitet eine Informationsveranstaltung vor und bittet eine Praktikantin zu kommen und die Lehrkräfte zu unterstützen. Dieser Termin durchkreuzt allerdings den Plan der Praktikantin, ein wichtiges Turnier am Abend mitzuspielen. Wie wäre ein solcher Konfliktfall zu lösen?

In der Praktikumsordnung ist geregelt, dass die Studierenden für die Dauer des Praktikums an das Weisungsrecht der Schule gebunden sind¹⁰. Dies bedeutet, dass die Schulleitung der Praktikumschule bestimmen darf,

- in welchen Klassen Sie hospitieren und unterrichten
- wann und in welchen Bereichen Sie Aufsicht führen müssen
- ob und in welchem Umfang Sie an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.

⁹ SchulG §34 Abs. 5.

¹⁰ Praktikumsordnung I, 3.

¹¹ SchulG §17 Abs. 4.

Ihre Mentorinnen und Mentoren sind formal gesehen nicht weisungsbefugt, auch Schulleitungsmitglieder nicht. Die einzige Ausnahme ist die stellvertretende Schulleitung, welche den Stundenplan erstellt. Die Weisungsbefugnis bezieht sich allerdings nur auf den Stundenplan und die Aufsichten. Bedeutet das, dass Sie den Anweisungen nicht folgen müssten?

Die Schulleitung kann die Weisungsbefugnis übertragen. Wenn wie im Fall oben die Unterstufenleitung die Infoveranstaltung organisiert, können Sie davon ausgehen, dass sie hierzu die Weisungsbefugnis übertragen bekommen hat. Dies kann auch stillschweigend geschehen. In diesem Fall müssten Sie daher auf Ihre Freizeitbeschäftigung verzichten, falls sich kein Kompromiss finden lässt.

Ein anderer, zum Glück seltener Fall wäre, wenn der Mentor oder die Mentorin Sie darum bittet, in einer sehr schwierigen Klasse Aufsicht zu führen und Sie sich dies noch nicht zutrauen. Wenn die Betreuungslehrkraft auf dem Wunsch beharrt, könnten Sie sich an die Schulleitung bzw. an die Ausbildungscoordination wenden. Wenn diese jedoch die Anweisung bestätigen, müssen Sie der Anweisung Folge leisten und die Klasse betreuen. Die juristische Verantwortung für das Handeln liegt spätestens dann, wenn Sie diese Anweisung erhalten haben, bei der Schulleitung.

Im Konfliktfall wenden Sie sich bitte an das ZfL.

Aufsichtspflicht

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte für die Aufsicht der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb verantwortlich. Sobald Studierende selbst unterrichten oder eine Klasse beaufsichtigen, gilt auch für sie die Aufsichtspflicht, da diese auch an Nicht-Lehrkräfte übertragen werden kann. Da Sie Lehramt studieren, gelten Sie als hinreichend kompetent, diese Aufgabe zu übernehmen¹¹.

Ziel der Aufsicht ist es, die Schüler*innen und Dritte vor Schaden zu bewahren. Für die Aufsichtspflicht gilt, dass dies aktiv, präventiv und kontinuierlich ausgeführt werden muss. Was bedeutet das?

1. „Aktiv“ bedeutet, bei erkennbaren Gefahren aktiv einzugreifen und dazu (a) Schüler*innen auf eine Gefahr mündlich hinzuweisen, (b) ihnen eine Handlung zu verbieten oder auch (c) aktiv einzugreifen, um Gefahren abzuwenden. Hierzu darf man Schüler*innen auch berühren (z. B. von einer Gefahrenquelle wegziehen), wenn eine Gefahr anders nicht abzuwenden ist.

2. „Präventiv“ ist die Aufsicht dann, wenn man vorher abschätzt, welche Gefahren drohen. Ein intakter Klassenraum bedarf einer anderen Aufsicht als ein Fachraum der Naturwissenschaften. Der Unterricht in Fachräumen ist oft mit besonderen Gefahren behaftet. Hier dürfen Sie Schüler*innen nicht unbeaufsichtigt lassen. Auch kommt der Gefährdungsbeurteilung eine besondere Rolle zu. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen Ihnen und Ihren Mentor*innen notwendig, da die Regularien von Fach zu Fach sehr unterschiedlich sind und die entsprechenden Sicherheitsauflagen unter Umständen erst nach den Praktika vermittelt werden.

3. „Kontinuierlich“ ist die Aufsicht, wenn sich die Schüler*innen während der Zeit in der Schule durchgängig beaufsichtigt fühlen. Hierbei muss die Reife der Schüler*innen abgeschätzt werden. Eine Oberstufenklasse, die mit Aufgaben versorgt ist, braucht keine durchgängige Beaufsichtigung. Eine fünfte Klasse kann unter Umständen nicht aus den Augen gelassen werden¹².

Sollte der Fall eintreten, dass trotz sorgfältiger Aufsicht Schüler*innen zu Schaden kommen, wären Sie nur dann haftbar, wenn Ihnen grobes Fehlverhalten nachzuweisen wäre; andernfalls haftet der Schulträger.

Mitarbeit an der Notengebung

Im Grundschulpraktikum und im fachdidaktischen Praktikum sind Studierende an der Notengebung nicht beteiligt. Gern können Sie einen Test oder eine Klausur gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften korrigieren oder (übungs halber) Einschätzungen der mündlichen Note geben. Verantwortlich für die Note sind allerdings immer die Lehrkräfte.

Formal gesehen dürften Studierende im Masterstudium Noten geben, da es sich um lehrplangemäßen Unterricht handelt¹³. Rein pragmatisch gesehen fehlt Ihnen allerdings die Zeit, die Schüler*innen wirklich kennenzulernen, es fehlt Ihnen der Überblick über die Leistungsentwicklung und das generelle Anspruchsniveau des Unterrichts. Daher wäre hier unser Rat, dass Sie (wie bei den anderen Praktika) gern bei der Notengebung mitarbeiten können, diese aber nicht eigenverantwortlich übernehmen.

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bei Konflikten

Zu Ihrer Beruhigung: Dass Studierende in wirklich problematische Konflikte mit Schüler*innen geraten, ist unwahrscheinlich. Meistens freuen sich die Schüler*innen, ein neues Gesicht vor sich zu sehen und neue Impulse zu erhalten. Wenn Konflikte auftreten, sind dies eher kleinere Probleme wie Nebengespräche im Unterricht oder Ähnliches, was sich meist mit einigen Worten oder Gesten in Griff bekommen lässt. Größere Konflikte sollten generell in den Händen der betreuenden Lehrkräfte bleiben.

Der Grund hierfür ist ein pädagogischer: Studierende haben zwar gegenüber den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Autorität, die ihnen der Unterrichtsrahmen verleiht. In Konfliktfällen ist den Schüler*innen allerdings klar, dass Sie keine „echte“ Lehrkraft sind und daher Ihre Aussagen nicht das Gewicht haben, welches die gleichen Worte aus dem Mund einer seit langem bekannten Lehrkraft haben.

Dennoch lohnt es sich, einen Blick auf das Repertoire der Maßnahmen zu werfen, welches Ihnen als Lehrkraft zur Verfügung steht. Generell lassen sich zwei Arten von Maßnahmen unterscheiden, welche Sie im § 25 des Schulgesetzes finden¹⁴.

Erziehungsmaßnahmen sind Ermahnungen, mündliche Missbilligungen, Wegnahme von gefährlichen oder störenden Gegenständen (Handy!), Nacharbeit unter Aufsicht („Nachsitzen“) usw. Solche Maßnahmen dürfen Sie formal gesehen verhängen, da sie keine Verwaltungsakte sind: der Eingriff in die Sphäre des Kindes wird als so geringfügig angesehen, dass diese Maßnahmen nicht vor einem Gericht angefochten werden können. Allerdings sind schon die letzten zwei Maßnahmen nicht trivial: Bei der Wegnahme von Gegenständen und bei der Nacharbeit unter Aufsicht gilt es Informationswege einzuhalten sowie Regularien der Meldung zu berücksichtigen, welche das Prozedere innerhalb eines Praktikums schwierig machen. Überlassen Sie dies also den weisungsbefugten Lehrkräften.

Die nächsthöhere Stufe sind die Ordnungsmaßnahmen, also der schriftliche Verweis, der Ausschluss von Schulveranstaltungen oder vom Unterricht sowie die Versetzung in eine Parallelklasse oder in eine andere Schule. Diese Maßnahmen bedürfen eines Beschlusses der Klassenkonferenz. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsakte, die dann auch von den Eltern vor Gericht angefochten werden können.

Mit diesen Regularien kommen Sie dann im Referendariat in Kontakt.

¹² Hoegg, G. (2017). SchulRecht!. Beltz.

¹³ SchulG §34 Abs. 5.

¹⁴ Schulgesetz §25.



Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen

An welchen Konferenzen dürfen Sie teilnehmen?

- Die Schulkonferenz setzt sich aus gewählten Mitgliedern zusammen. Diese Konferenz steht Ihnen also nicht offen, es sei denn, Sie dürfen als Gast beiwohnen. Dies müsste die Konferenz beschließen.
- Die Lehrerkonferenz setzt sich aus den Lehrkräften der Schule zusammen. Im Grundschulpraktikum und im fachdidaktischen Praktikum hätten Sie hier allenfalls einen Gaststatus, welchen die Schulleitung und die Konferenz beschließen müsste. Da Sie im Masterpraktikum lehrplanmäßigen Unterricht durchführen dürfen, wären Sie dann allerdings zur Teilnahme an der Konferenz angehalten.
- Klassenkonferenz: Hier gelten die selben Regeln wie bei der Lehrerkonferenz.
- Weitere Besprechungen stehen Ihnen nach Absprache mit den Beteiligten offen.

Arbeit auf Lernplattformen und Datenschutz

Ob und in welcher Form Sie Zugang zu Lernplattformen erhalten dürfen, ist leider nur indirekt geregelt. Laut Schulgesetz dürfen Sie im Praxissemester lehrplanmäßigen Unterricht unter fachlicher Aufsicht einer Lehrkraft erteilen. Dies schließt ein, dass Sie auch die infrastrukturellen Möglichkeiten haben müssen, diesen Unterricht durchzuführen, was die Nutzung von Lernplattformen einschließt. Bei der Aufnahme des Praktikums müssen Sie vom Schulleiter datenschutzrechtlich belehrt werden. Diese Hinweise zum Datenschutz müssen Sie dann zwingend befolgen. Dies kann beispielsweise auch bedeuten, dass Sie Apps, die Sie in Seminaren kennen gelernt haben, im schulischen Kontext nicht nutzen dürfen.

Personenbezogene Daten von Schüler*Innen dürfen Sie auf privaten elektronischen Endgeräten nicht verarbeiten, solange dies nicht von der Schulleitung genehmigt wurde. Hierfür haben die Schulen ein Formblatt, auf dem die Lehrkräfte und Studierenden garantieren, datenschutzrechtliche Mindestanforderungen zu erfüllen. Diese sind:

- Einrichtung einer Firewall,
- Einrichtung eines Virencanners,
- doppelter Passwortschutz der betreffenden Dateien (also ein Passwort für das Gerät, eines für die Datei) und
- Verschlüsselung der betreffenden Dateien.

Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, muss die Schulleitung der Nutzung zustimmen.

Vollkommen klar ist, dass Sie in allen dienstlichen Belangen der Schweigepflicht unterliegen, die sich über Ihr Praktikum hinaus fortsetzt.

Weiterhin ist erwähnenswert, dass Sie auch in Bezug auf die öffentliche Äußerung Ihrer Meinung Beschränkungen unterliegen, wenn es um Ihr Dienstverhältnis geht. In Bezug auf Äußerungen in Presse oder anderen Medien ist grundsätzlich vorher die Genehmigung der Schulleitung einzuholen. Dies gilt im Zweifelsfalle auch im Hinblick auf soziale Medien.

Versicherung im Praktikum

Während des Praktikums sind Sie über den Praktikumsgeber versichert. Im Falle eines Unfalls muss die Schule den gleichen Weg zur Meldung eines Unfalls gehen wie bei einer Lehrkraft. Hierbei ist übrigens irrelevant, ob es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt oder um ein Pflichtpraktikum¹⁵.

In einigen Fällen bestand der Bedarf, Praktika über die reguläre Dauer hinaus zu verlängern. Eine solche Verlängerung ist möglich, allerdings handelt es sich dann um ein freiwilliges Praktikum. Auch ein freiwilliges Praktikum ist über die Schule und damit über den regionalen Versicherungsträger versichert, in Schleswig-Holstein ist dies die Unfallkasse Nord. Die Meldung des Unfalls geschieht in diesem Fall genauso, allerdings müsste formal gesehen ein neuer Praktikumsvertrag geschlossen werden.

Praktika im Ausland müssen über eine Auslandskrankensversicherung abgedeckt werden. Bitte lassen Sie sich hierzu im International Center und durch Ihre Krankenversicherung beraten.

Impfungen

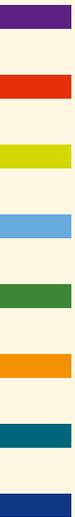
Als Lehrkraft besteht eine Pflicht zur Impfung gegen Masern. Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Ein Impfausweis oder eine Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz,
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (die Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat,
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt.

15 § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII.



Foto: Arek Socha / Pixabay





Informationen zu den einzelnen Praktika



Grundschulpraktikum im Rahmen des Praxismoduls 1

Ziele des Praktikums im Praxismodul 1

Das pädagogische Praktikum (PM1) dient der Berufsfelderkundung. Sie begleiten Lehrkräfte an Grundschulen, unterrichten selbst und erhalten so Einblicke in den Arbeitsalltag einer Lehrkraft im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsbereichen. Wichtig ist dabei, dass Sie Ihre neu erworbenen Kenntnisse aus den pädagogischen Lehrveranstaltungen in der Schulpraxis reflektieren und erste Versuche unternehmen, diese anzuwenden. Daher erlernen Sie vorher wichtige didaktische Modelle und Unterrichtskonzeptionen, welche Sie dann in der Praxis reflektieren und anwenden. Sie beschäftigen sich mit strukturierter Unterrichtsbeobachtung und erweitern Ihren Blick auf die pädagogischen Aufgaben einer Lehrkraft.

Einbettung in den Studienverlauf, Voraussetzungen

Das Grundschulpraktikum ist Teil des Praxismoduls 1. Dieses Modul setzt sich zusammen aus einem Vorbereitungskurs am Institut für Pädagogik und dem eigentlichen Praktikum. Das Modul liegt regulär im zweiten Fachsemester, das dreiwöchige Praktikum findet anschließend in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester statt.

Die Zulassung zum Praktikum setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung „Pädagogische Vorbereitung auf das Grundschulpraktikum“ voraus. Im Rahmen dieses Vorbereitungskurses ist eine Klausur zu schreiben, diese kann allerdings auch im zweiten Prüfungszeitraum nach dem Praktikum geschrieben werden.

Möglichkeiten für Anerkennungen

Eventuell haben Sie schon vor Beginn des Studiums ein freiwilliges Praktikum in der Grundschule oder ein freiwilliges soziales Jahr abgeleistet oder haben sich beispielsweise in der Jugendarbeit in einem Verein engagiert. Dies sind wertvolle Erfahrungen, die wir wertschätzen und die später im Unterricht wichtig sind. Als Praktikum können wir diese Erfahrungen allerdings nicht anerkennen.

Ziel des Praxismoduls 1 ist es, Unterrichtskonzeptionen und Modelle kennenzulernen und diese in der Praxis reflektieren und nutzen zu lernen, strukturiert Unterricht zu beobachten usw. Dies ist erst im Studium möglich, wenn Sie die zu Grunde liegenden Theorien erlernt haben. Daher kann das ZfL vorangegangene Erfahrungen nicht als Ersatz für das Praktikum anerkennen.

Organisation: Eigenständige Suche nach Praktikumschulen

Im Frühjahr laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung ein (in Präsenz oder online). Hier erhalten Sie alle notwendigen Informationen zur Anmeldung und zu den Inhalten des Praktikums.

Generell organisieren Sie sich den Praktikumsplatz selbst. Sie können hierzu jede Grundschule (auch solche in freier Trägerschaft) ansprechen. Auf unserer Homepage finden Sie einen Link zu zwei Datenbanken mit den Adressen aller Schulen in Schleswig-Holstein bzw. im Bundesgebiet. Wenn eine Schule Ihnen eine mündliche Zusage gibt, lassen Sie die Einverständniserklärung / den Praktikumsvertrag für das Praktikum von der Schule unterschreiben. Dieses Formblatt dient uns dazu, sicher zu sein, dass Ihr Praktikum stattfindet. Weiterhin dokumentiert es, dass Sie sich studienbedingt an der Schule aufhalten, was im Falle eines Dienstunfalls relevant sein kann.

Sie melden sich dann mit Ihren Kontaktdaten und den Daten der Schule über eine Maske auf unserer Homepage an und laden die Einverständniserklärung hoch. Die Anmeldung der Prüfungsleistung im Prüfungsamt übernimmt das ZfL für Sie.

Ihre Aufgaben im Praktikum

- Das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum, die Arbeitszeit orientiert sich also an der Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft. Während der gesamten Unterrichtszeit wird also die Anwesenheit in der Schule erwartet. Hinzu kommen die Vor- und Nachbereitung der Stunden sowie die Anwesenheit bei Besprechungen und ggf. bei Konferenzen oder schulischen Veranstaltungen am Nachmittag. Wenn Sie die vergebenen Leistungspunkte als Basis nehmen, müssten Sie mit einem gesamten zeitlichen Aufwand von ca. 6 Stunden pro Tag rechnen, der die Arbeit an der Schule sowie Vor- und Nachbereitung beinhaltet.
- Laut Praktikumsordnung müssen Sie während der von der Schule festzulegenden Hospitationen Unterrichtsbeobachtungen vornehmen und Ihre Beobachtungen im Gespräch mit Ihren betreuenden Lehrkräften besprechen. Dies dient dem Ziel, Ihre Beobachtungsfähigkeit zu schulen. Unterricht ist ein extrem vielschichtiger Prozess, in den man sich „einsehen“ muss, um die verschiedenen Handlungen gleichzeitig wahrzunehmen. Der Austausch zwischen Ihren Beobachtungen und denen der Lehrkraft ist hier eine wichtige Übung.

- Mindestens drei Unterrichtsstunden müssen Sie selbst vorbereiten und erteilen. Diese Stunde wird dann mit Ihrem Mentor oder Ihrer Mentorin besprochen. Das Grundschulpraktikum ist nicht fachgebunden.
- Gern dürfen Sie weitere Stunden übernehmen. Wir raten aber dazu, dass es nicht mehr als fünf Stunden in der Woche sein sollten – dies entspricht dem halben Unterrichtsdeputat im Referendariat. Diese Stunden sollten Sie mit Ihren betreuenden Lehrkräften besprechen. Erfahrungsgemäß ist die Vorbereitung einer Unterrichtsstunde zu Anfang recht zeitaufwändig (rechnen Sie durchaus mit bis zu acht Stunden Vorbereitung pro Schulstunde), und es ist wichtiger, einige wenige Stunden sorgsam zu durchdenken, als in großer Zahl Stunden „abzuliefern“.
- Weiterhin nehmen die Studierenden an Besprechungen und – soweit möglich – an Konferenzen teil, um einen umfassenden Eindruck von den Aufgaben einer Lehrkraft zu erhalten. Bitte nehmen Sie hierzu den Abschnitt zum Thema Konferenzen zur Kenntnis¹⁶.
- Die Nachmittagsbetreuung, die viele Grundschulen anbieten, kann ein interessantes Feld für Beobachtungen bieten, steht aber nicht im Fokus des Praktikums.

Prüfungsleistungen/ Praktikumsbescheinigung

Zum Ende des Praktikums ist eine Lerngruppenbeschreibung der Klasse bzw. Lerngruppe anzufertigen, in der überwiegend hospitiert wurde. Mit dieser Beschreibung sollen Sie Ihre pädagogische Diagnosefähigkeit schulen, welche die erste Stufe zur Unterrichtsplanung ist. Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss die Lerngruppenbeschreibung in der Schule verbleiben. Die Schule testiert auf der Praktikumsbescheinigung, dass das Praktikum ordnungsgemäß absolviert wurde.

Nach der Beendigung des Praktikums muss die Praktikumsbescheinigung von der Schule unterschrieben und gestempelt werden. Dann reichen Sie diese als Originaldokument im ZfL ein. Eine Kopie sollte bei Ihnen für Ihre Unterlagen verbleiben.

Checkliste PM1

- Infoveranstaltung Anfang April
- Eigenständige Suche nach Schulen ab April/Mai
- Praktikumsvertrag der Schule (auf www.zfl.uni-kiel.de als Download) ausdrucken und von der Schule unterschreiben lassen
- Buchung des Vorbereitungskurses über OLAT
- Anmeldung und Upload des Praktikumsvertrags auf www.zfl.uni-kiel.de im Mai
- Durchführung des Praktikums im Zeitraum August bis September/Oktober
- Praktikumsbescheinigung im Original einsenden oder im Briefkasten des ZfL einwerfen

Erkrankung oder Abbruch des Praktikums

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum unterbrochen oder abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das ZfL unverzüglich zu verständigen. Wenn die Erkrankung drei Tage oder länger andauert, ist ab dem vierten Tag ein ärztliches Attest in der Schule und im ZfL einzureichen; die ausgefallenen Tage sollen nach Möglichkeit nachgeholt werden.

¹⁶ Achtung, es sind Änderungen der Prüfungsordnung in Arbeit, bitte informieren Sie sich vor dem nächsten Praktikum über mögliche Änderungen!

Fachdidaktisches Praktikum im Rahmen des Praxismoduls 2

Generelle Zielsetzung

Im fachdidaktischen Praktikum erkunden Sie, wie Ihre Studienfächer in der Schule unterrichtet werden und unternehmen selbst erste Versuche im Fachunterricht. In den vorbereitenden fachdidaktischen Veranstaltungen (FD1¹⁷) haben Sie hierzu zahlreiche Techniken und Methoden gelernt, welche Sie nun in der Schule anwenden, reflektieren und vertiefen. Weiterhin soll das Praktikum dazu beitragen, Ihr Berufsziel kritisch zu überdenken und sich mit Ihren eigenen Fähigkeiten auseinanderzusetzen.

Einbettung in den Studienverlauf

Das fachdidaktische Praktikum findet während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt und wird als dreiwöchiges Blockpraktikum an Gemeinschaftsschulen oder an Gymnasien durchgeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme am fachdidaktischen Praktikum ist die Teilnahme an den fachdidaktischen Vorbereitungsveranstaltungen (FD1), welche Sie in beiden Fächern belegen müssen. Hier beschäftigen Sie sich mit typischen Situationen des Fachunterrichts, fachspezifischen Methoden, didaktischen Überlegungen und Überlegungen zur Unterrichtsplanung.

Im Wintersemester nach dem Praktikum folgen in beiden Fächern die Fachdidaktikmodule FD2, in denen Sie die Erfahrungen des Praktikums vertiefen.

Voraussetzungen, Möglichkeiten für Anerkennungen

Ziel des Praxismoduls 2 ist, dass Sie Unterrichtskonzeptionen und Modelle kennenlernen und diese in der Praxis reflektieren und nutzen lernen, strukturiert Unterricht beobachten usw. Dies ist erst dann möglich, wenn Sie die zu Grunde liegenden Theorien erlernt haben, da Sie erst dann wissen, woran Sie gelingenden Unterricht erkennen. Daher können wir vorangegangene Erfahrungen im Schulunterricht nicht als Ersatz für das Praktikum anerkennen, da sie nicht in äquivalenter Weise vorbereitet und begleitet wurden.

Allerdings können wir vergleichbare Praktika anerkennen, welche im Rahmen des Lehramtsstudiums an anderen Universitäten durchgeführt wurden.

17 Nur im Fach Geschichte ist die Nomenklatur abweichend, bitte informieren Sie sich hier über den Studienplan.

Organisation der Praktika

Anders als beim Grundschulpraktikum weist das ZfL im Fachdidaktischen Praktikum die Praktikumsplätze innerhalb Schleswig-Holsteins zu, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hier deutlich geringer ist. Praktikumsplätze außerhalb von Schleswig-Holstein müssen allerdings selbst organisiert werden. Bitte beachten Sie, dass trotzdem eine fristgerechte Anmeldung notwendig ist – nur dann können wir Ihren Praktikumsdurchlauf administrieren.

Die Anmeldung für die Praktika im Sommer findet schon im Herbst des Vorjahres statt. Über die Termine informieren wir Sie zu Beginn des Semesters per Mail und auf unserer Homepage. Sie können bei der Anmeldung für Schleswig-Holstein zwei mögliche Orte bzw. Kreise angeben, in denen Sie das Praktikum durchführen möchten bzw. können. Da der Bereich rund um Kiel sehr begehrt ist, darf nur eine Region der KERN-Region (der Bereich um Kiel, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster und Plön) benannt werden, die andere Wunschregion muss in einem anderen Landkreis liegen.

Wenn Sie besonderen Bedarf an einem wohnortnahen Einsatz haben (z. B. aufgrund Betreuungspflichtiger Kinder oder zu pflegender Angehöriger) können Sie einen Härtefallantrag stellen und werden bei der Verteilung vorrangig berücksichtigt. Weitere Hinweise hierzu sowie das entsprechende Formblatt finden Sie auf der Homepage des ZfL.

Ihre Aufgaben im Praktikum

- Sie müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren. Gemäß den Leistungspunkten kommen Sie während des Praktikums auf einen Arbeitsaufwand von täglich ca. acht Stunden, der Arbeitsumfang orientiert sich also am Arbeitsumfang einer vollbeschäftigten Lehrkraft. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Zeit vornehmlich tagsüber zu den üblichen Schulzeiten absolvieren werden. Planen Sie daher rechtzeitig ein, dass anderweitige Betätigungen oder Arbeitsverhältnisse, die mit diesen Zeiten kollidieren könnten, in diesem Zeitraum ruhen müssen, damit Sie die Prüfungsleistung „Praktikum“ erbringen können. Mindestens drei Unterrichtsstunden muss in jedem der beiden Studienfächer schriftlich vorbereitet und erteilt werden. Näheres erfahren Sie im Abschnitt „Hinweise für die Unterrichtsvorbereitung“.
- Gern dürfen Sie weitere Stunden übernehmen. Wir raten aber, maximal 10 Stunden in der Woche zu unterrichten – dies entspräche dem Deputat im Referendariat. Auch hier gilt analog zum Praktikum in der Grundschule: weniger ist mehr. Wenige, methodisch

und didaktisch durchdachte Stunden bringen Ihnen einen höheren Lerneffekt als viele Stunden. Je sorgfältiger Sie sich auf die Stunden vorbereiten, desto größer ist der Lerneffekt.

- Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen. Hierzu beachten Sie bitte auch die Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen des Praktikums.

Prüfungsleistungen/Praktikumsnachweis

Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums. Nach der Beendigung des Praktikums muss die Praktikumsbescheinigung von der Schule unterschrieben und gestempelt und im Original beim ZfL eingereicht werden. Eine Kopie sollte bei Ihnen verbleiben.

Erkrankung oder Abbruch des Praktikums

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum unterbrochen oder abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das ZfL unverzüglich zu verständigen. Wenn die Erkrankung drei Tage oder

Checkliste PM2

- Infoveranstaltung Anfang Oktober des Vorjahres
- Anmeldung im Oktober auf www.zfl.uni-kiel.de
- Buchung der beiden Vorbereitungskurse (meist FD1)
- Zuweisung der Schulen (innerhalb SH) oder eigenständige Suche (außerhalb SH)
- Persönliche Vorstellung bei der Schule
- Einverständniserklärung der Schule (zum Download auf www.zfl.uni-kiel.de) von der Schule unterschreiben lassen und an praktikumsbuero@zfl.uni-kiel.de senden
- Durchführung des Praktikums (August bis September)
- Praktikumsbescheinigung im Original einsenden

länger andauert, ist ab dem vierten Tag ein ärztliches Attest in der Schule und im ZfL einzureichen; die ausgefallenen Tage sollen nach Möglichkeit nachgeholt werden.

Masterpraktikum im Rahmen des Praxissemesters

Generelle Zielsetzung

Im Masterpraktikum sollen Sie den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Rolle als Lehrkraft intensiv auseinandersetzen. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum Ihrer zukünftigen pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung gelangen. Das achtwöchige Masterpraktikum findet als Blockpraktikum statt. Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe oder einem Gymnasium ableisten. Allerdings muss das ZfL von Fall zu Fall auch Schulen ohne Oberstufe als Praktikumsgeber anfragen, um die große Zahl der Studierenden zu versorgen. Was als Notlösung erscheint, ist bei näherem Hinsehen keine: die Arbeit in der Unter- und Mittelstufe ist didaktisch, methodisch und pädagogisch deutlich anspruchsvoller als die in der gymnasialen Oberstufe. Hinzu kommt, dass auch Gemeinschaftsschulen ein Arbeitgeber für Sie sein können. Tiefergehende Informationen zu den Zielen des Masterpraktikums finden Sie im dritten Teil dieser Broschüre.

Organisation der Praktika

Das Masterpraktikum ist Bestandteil des Praxissemesters. In diesem besonderen Semester endet die Vorlesungszeit schon nach den Weihnachtsferien, sodass Sie ein achtwöchiges Praktikum im Zeitraum von Januar bis März durchführen können. Genau wie beim Fachdidaktischen Praktikum weist das ZfL die Praktikumsplätze innerhalb Schleswig-Holsteins verbindlich zu.

Die Anmeldung für die Praktika im Winter findet schon im Frühjahr des Vorjahres statt. Sie erhalten rechtzeitig Informationen über die Anmeldetermine und Informationsveranstaltungen per Mail und auf unserer Homepage.

Sie können bei der Anmeldung zwei mögliche Orte bzw. Kreise angeben, in denen Sie das Praktikum durchführen möchten bzw. können. Da der Bereich rund um Kiel sehr begehrt ist, dürfen Sie Orte in der KERN-Region (der Bereich um Kiel, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster und Plön) nur einmal nennen.

Studierende mit besonderem Bedarf an wohnortnahe Einsatz (z.B. durch betreuungspflichtige Kinder oder zu pflegende Angehörige) können einen Härtefallantrag stellen und werden bei der Verteilung vorrangig berücksichtigt. Weitere Hinweise hierzu sowie das entsprechende Formblatt finden sich auf der Homepage des ZfL.

Möglichkeiten für Anerkennungen

Das Praxissemester ist eine aufeinander abgestimmte Kombination von vorbereitenden Kursen, der Praxisphase und darauf zugeschnittenen Prüfungen. Vorangegangene Erfahrungen kann das ZfL daher nicht als Ersatz für das Praktikum anerkennen. Vergleichbare Praxisphasen anderer Universitäten prüfen wir gern auf Anrechenbarkeit.

Einbettung in den Studienverlauf, Voraussetzungen

Die Teilnahme am Masterpraktikum (regulär im 3. Mastersemester) setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxissemester vorgesehenen Modulen der Fachinstitute voraus. Diese sind:

- Je ein Vorbereitungsseminar in den Fachdidaktiken beider Fächer. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist teils an Voraussetzungen gebunden, bitte informieren Sie sich im Modulhandbuch und bei den Modulverantwortlichen,
- Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester sowie
- das Modul Heterogenität und Inklusion in der Schule.

Ihre Aufgaben im Praktikum

- a) Sie müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren, der Arbeitsumfang orientiert sich also am Arbeitsumfang einer vollbeschäftigten Lehrkraft. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Zeit vornehmlich tagsüber zu den üblichen Schulzeiten absolvieren werden. Planen Sie daher rechtzeitig ein, dass anderweitige Betätigungen oder Arbeitsverhältnisse, die mit diesen Zeiten kollidieren könnten, in diesem Zeitraum ruhen müssen, damit Sie die Prüfungsleistung „Praktikum“ erbringen können.
- b) Sie müssen mindestens eine mehrstündige Unterrichtseinheit je Fach durchführen, die grundsätzlich mit schriftlichen Unterrichtsentwürfen vorzubereiten ist, ein Umfang von sechs Stunden ist anzustreben.
- c) Auch im Masterpraktikum ist unser Rat, maximal zehn Stunden in der Woche zu unterrichten – dies entspräche dem Deputat im Referendariat.
- d) Die Studierenden sollen an den in der Schule angesetzten Besprechungen teilnehmen. Hierzu beachten Sie bitte auch die Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen des Praktikums.
- e) Sie nehmen an den Begleitveranstaltungen des IQSH teil.
- f) Nach der Beendigung des Masterpraktikums reichen Sie bitte die Praktikumsbescheinigung im Original im ZfL ein.

Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte

Während des Praktikums werden Sie in der Schule betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Hierzu beachten Sie bitte die Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen der Praktika.

Die Lehrkräfte der Schulen erhalten für Ihre Betreuung Entlastungsstunden.

Prüfungsleistungen/Praktikumsnachweis

Das Praxissemester besteht aus insgesamt fünf Prüfungsteilen: dem Praktikum, einer mündlichen Prüfung sowie drei Portfolios.

- Praktikumsbescheinigung: Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums. Nach der Beendigung des Praktikums muss die Praktikumsbescheinigung von der Schule unterschrieben und gestempelt werden und im Original im ZfL eingereicht werden. Eine Kopie sollte bei Ihnen verbleiben.
- Mündliche Prüfung: Mit einem der Dozierenden der vier Vorbereitungskurse vereinbaren Sie eine mündliche Prüfung. Inhalt der mündlichen Prüfung ist die Beantwortung einer Leitfrage, welche im Vorbereitungskurs erarbeitet und in der schulischen Praxis beantwortet wird. Weitere Informationen finden Sie hierzu im dritten Teil der Broschüre.
- Portfolioprüfungen: In den weiteren drei Vorbereitungskursen dienen Portfolios als Leistungsnachweis. In dem Portfolio werden Themen aus den Vorbereitungskursen oder aber Leitfragen, die aber nicht im Praktikum bearbeitet werden müssen, reflektiert. Auch hier werden vorher vorbereitete Leitfragen beantwortet, welche allerdings nicht zwangsläufig in der Schule bearbeitet werden müssen, hier sind auch Literaturarbeiten möglich.

Die Absprache über die Prüfungsformen finden auf einem Formblatt statt, in welchem Sie die Prüfungsformen und -themen festhalten, von den Dozierenden unterschreiben lassen und anschließend im ZfL einreichen.

Bedenken Sie bitte bei der Planung Ihrer Prüfungen, dass die Anmeldefrist für das Referendariat am 1. April für die Einstellung zum Sommerhalbjahr endet, der nächste Termin ist dann erst der 1. Oktober für die Einstellung zum Winterhalbjahr.

Begleitveranstaltungen des IQSH

Parallel zum Praktikum nehmen Sie an drei Veranstaltungen des IQSH teil. Diese werden von Studienleiter*innen geleitet und finden meist nach Absprache am Nachmittag oder am frühen Abend statt. Sie dienen dazu, Ihre Erfahrungen in der Schulpraxis vertieft zu durchdenken. Die Inhalte richten sich dabei flexibel nach Ihren Bedarfen. Näheres erfahren Sie im Abschnitt „Das Praxissemester im Profil Lehramt an Gymnasien“.

InterTeach-Schulpraktikum

Ziele

InterTeach ist ein Qualifikationsprogramm für Personen, die ihren Bildungsabschluss als Lehrkraft im Ausland erworben haben und diesen Beruf in Schleswig-Holstein mit einem Unterrichtsfach im Angestelltenverhältnis ausüben wollen. Die Teilnehmenden werden durch pädagogische, fachdidaktische und fachliche universitäre Veranstaltungen sowie durch einen Deutsch-Intensivkurs auf den kommenden Arbeitsalltag vorbereitet. Ergänzt wird das Programm durch Tutorien sowie Coachingangebote und ein dreiwöchiges Schulpraktikum.

Organisatorisches

Das dreiwöchige Praktikum findet im Zeitraum August/September statt und wird überwiegend an Gymnasien bzw. Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Schleswig-Holstein durchgeführt. Während des Praktikums können die Praktikant*innen ihre Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Schulsystems und ihre bisherigen Fähigkeiten und Kenntnisse als Lehrkraft weiter ausbauen. Die Praktikant*innen erhalten die Möglichkeit, Unterrichtsstunden selbstständig vorzubereiten und durchzuführen. Hierbei werden sie durch eine Mentorin oder einen Mentor (eine Lehrkraft an der jeweiligen Praktikumsschule) unterstützt. Des Weiteren nehmen die Praktikant*innen nach Möglichkeit an Besprechungen und Schulkonferenzen des Kollegiums teil.

Ziel des Praktikums ist es zum einen, sich mit dem Schulsystem Schleswig-Holsteins vertraut zu machen und zum anderen, die in den pädagogischen und fachdidaktischen Kursen erworbenen Kenntnisse und fachlichen Kompetenzen anzuwenden. Zudem ermöglicht das Praktikum, persönliche Kontakte zu Lehrkräften an Schulen aufzubauen und in den direkten Austausch zu gehen.

Erkrankung oder Abbruch des Praktikums

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum unterbrochen oder abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das ZfL unverzüglich zu verständigen. Wenn die Erkrankung drei Tage oder länger andauert, ist ab dem vierten Tag ein ärztliches Attest in der Schule und im ZfL einzureichen; die ausgefallenen Tage sollen nach Möglichkeit nachgeholt werden.

Voraussetzungen

Teilnahme am InterTeach-Programm

Platzvergabe

Das ZfL vermittelt einen Praktikumsplatz in Schleswig-Holstein.

Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen informieren Sie sich bitte unter www.zfl.uni-kiel.de/de/forschung-projekte/interteach.





Foto: Jerzy Gurecki / Pixabay





Praxis- semester und Master- praktikum



Das Praxissemester im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Umfeld der Verkürzung des Referendariats von vier auf drei Semester wurde das Praxissemester eingeführt, um den Studierenden vor dem Einstieg in die Schullaufbahn eine intensive Phase des Lernens mit enger Verknüpfung von Theorie und Praxis zu ermöglichen. Dies bedeutet: Das Studium bereitet die praktische Arbeit an der Schule vor, die allerdings immer eine reflektierte Praxis ist. Die Fundierung durch solides fachwissenschaftliches und pädagogisches Wissen, dessen Anwendung bei der Konzeption und Reflexion von Unterricht und das praktische Handeln vor der Klasse sind keine Gegensätze, sondern sich notwendig ergänzende Teile eines Ganzen.

Das Praxissemester besteht aus einem verkürzten Vorlesungszeitraum im Wintersemester, dem sich ein achtwöchiges Blockpraktikum anschließt. In vier Seminaren werden die Studierenden intensiv auf die schulische Praxis vorbereitet, welche sie dann in den Prüfungen nach dem Praktikum reflektieren.

Forschendes Lernen im Praxissemester

Ein zentrales Element der Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das *forschende Lernen*¹⁸. Die Grundidee ist, dass sich die Studierenden mit *Leitfragen* in die Praxis begeben und durch Erproben, Beobachtung und (wissensbasierter) Reflexion tiefer den Unterrichtsalltag durchdringen als bei einer bloßen Praxiserfahrung¹⁹.

Um diese Überlegung greifbarer zu machen, finden sich hier vier Beispiele von Leitfragen aus unterschiedlichen Fächern:

1. Chemie: Inwiefern verändern sich die Schülervorstellungen zum Bau von Atomen nach einer Unterrichtseinheit zu diesem Thema?
2. Latein: Der Zusammenhang zwischen sicherem Umgang mit deutschen Relativsätzen und der Fähigkeit, lateinische Relativsätze zu übersetzen.
3. Deutsch: Inwieweit erweisen sich literaturhistorische Kenntnisse als hilfreich, um Gedichte zu interpretieren?
4. Religion: Welche Rolle spielt die religiöse Zusammensetzung für das Miteinander in der Lerngruppe? Wie gehen die Schüler*innen damit um?
5. WiPo: Welche Vorstellungen haben SuS vom Begriff Migration?

Anhand dieser Auswahl wird klar, dass es sich hierbei um konkrete Aufgaben handelt, bei denen die Studierenden ihre Fähigkeiten schulen, die Leistungen der Schüler*innen genauer zu betrachten (Beispiel 1 und 2), genauer über Unterrichtsvoraussetzungen nachzudenken (2) oder aus religiöser und pädagogischer Perspektive das Miteinander in einer Klasse zu betrachten (4). Diese Aufgaben bereiten Sie weiterhin auf die Hausarbeit zum zweiten Staatsexamen vor, welche in Frageformaten, Aufgaben und Methoden ähnlich sind.

Begleitveranstaltungen des IQSH

Das Masterpraktikum wird begleitet durch Veranstaltungen des IQSH im Umfang von je drei Stunden an drei Nachmittagen. Diese Veranstaltungen dienen dazu, den Schulalltag zu reflektieren und sich stärker in der Rolle als Lehrkraft zurechtzufinden. Weiterhin bauen diese Veranstaltungen eine Brücke ins danach beginnende Referendariat.

Die Dozierenden des IQSH sind erfahrene Studienleiter*innen, welche in den Reflektionsprozessen andere Perspektiven aufzeigen können, als dies in der Universität möglich ist.

Inhaltlich richten sich die Veranstaltungen stark nach den Bedürfnissen der Studierenden. Inhaltlich sind mögliche Schwerpunkte:

- Umgang mit der Klasse (Classroom Management)
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Unterrichtsstörungen
- Planung von Unterrichtseinheiten
- Gespräche mit Schüler*innen und Eltern
- Informationen rund um das Referendariat Selbstmanagement
- Heterogenität und Differenzierung in der Praxis
- u. v. m.

Dabei liegt der Fokus weniger darauf, neue Inhalte zu erarbeiten, sondern bekanntes Wissen nun auf die Praxis anzuwenden. Sie werden rechtzeitig vor Beginn des Praktikums zu drei Terminen eingeladen. Die Termine müssen Sie sich dann freihalten.

18 Quellensammlung.

19 Hinweis: Praktikum und Praxiserfahrungen ...

Entlastungsstunden für die Schulen

Für die Betreuung der Masterpraktikant*innen erhalten die Schulen Entlastungsstunden, wobei pro Praktikant*in eine Stunde für das gesamte Schuljahr verbucht wird. (Die meisten Schulen rechnen dann im Winterhalbjahr eine Stunde für jeden der beiden Mentor*innen.)

Die Stunden werden über das ZfL zentral an das Ministerium bzw. an die Schulämter gemeldet.

Praktikum in anderen Bundesländern

Wenn Sie ein Praktikum in einem anderen Bundesland oder im Ausland absolvieren, sind Sie ebenfalls verpflichtet, mindestens eine Leitfrage im Sinne des forschenden Lernens während des Praktikums zu bearbeiten. Überdies ist mit den Verantwortlichen bzw. Dozierenden der vier vorbereitenden Module eine Absprache bezüglich der Teilnahmen an etwaigen begleitenden Zwischenveranstaltungen zu treffen.

Hinweise zur Bearbeitung von Leitfragen im Sinne des Forschenden Lernens

Grundlagen und Ziele

Zur (Weiter-)Entwicklung einer forschend-reflektierenden Grundhaltung sollen Leitfragen im Sinne des forschenden Lernens den Studierenden im Praktikum ermöglichen, die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis gezielt mit Blick auf ausgewählte Fragestellungen zu üben. Die Studierenden erarbeiten in ihren vier universitären Praktikumsvorbereitungskursen vier Leitfragen, von denen mindestens eine im Rahmen des schulischen Praktikums beantwortet werden soll und als Grundlage für die mündliche Prüfung in dem entsprechenden Fach dient. Im Allgemeinen werden diese Leitfragen keine Beeinflussung des Unterrichts bewirken.

Datenerhebung

Viele Leitfragen können durch übliche Techniken der Unterrichtsbeobachtung und Leistungsmessung erhoben werden: Unterrichtsbeobachtungen, Kontrolle von Hausaufgaben zum Zwecke des Übens sowie das Schreiben von Tests und Arbeiten in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft. Solche Datenerhebungen sind nicht genehmigungspflichtig.

Es kann jedoch auch vorkommen, dass Studierende zur Beantwortung ihrer Leitfrage Daten erheben möchten, die als Befragungen und Erhebungen im Sinne des forschenden Lernens betrachtet werden können. Für diese Fälle hat die CAU mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft eine Vereinbarung getroffen. Diese besagt, dass Studierende im Praktikum zum Zwecke des Erlernens von Verfahren zur sachgerechten Beobachtung oder Befragung Leitfragen im Sinne des forschenden Lernens untersuchen dürfen, ohne dafür eine Genehmigung durch das Ministerium einholen zu müssen.

Sollten dabei Daten erhoben werden, ist eine weitere Verwendung dieser Daten, etwa im Kontext von Forschungsprojekten, ausgeschlossen. Für den Fall, dass die Bearbeitung der Leitfragen eine Erhebung von Daten erforderlich macht, die in den Unterrichtsalltag eingreifen wird (etwa durch den Einsatz eines Fragebogens), muss eine Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen. Dafür wurde ein Formular entwickelt, das auf der Homepage des ZfL zu finden ist und den Titel „Information der Schulleitung über studentische Datenerhebungen zum Zwecke des Übens“ trägt²⁰. Außerdem muss bei einer solchen Befragung auch eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Auch dafür gibt es einen mit dem Ministerium abgestimmten Entwurf mit dem Titel „Einverständniserklärung der Eltern“ auf unserer Homepage.

Sobald eine Nutzung von erhobenen Daten über den Zweck des Erlernens und Übens hinausgehend geplant ist, muss wie bisher ein Antrag auf Forschung in der Schule im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat III 327, gestellt werden. Das dafür passende Formular findet sich auf der Homepage des ZfL und trägt den Titel „Bewilligung von Umfragen zu Forschungszwecken – Genehmigung durch Schulleitung und Ministerium“.

²⁰ <https://www.zfl.uni-kiel.de/de/schulpraktika/zwei-faecherpruefungsordnung-2017/Praxissemester>

Zum Modul „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“

(Friederike Zimmermann & Inger Petersen)

Das Modul „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“ ist im dritten Master-Semester („Praxissemester“) des Lehramtsstudiums an der CAU vorgesehen. Die Studierenden belegen in diesem Modul eine Vorlesung sowie eine begleitende praktische Übung. Entsprechend eines weiten Inklusionsverständnisses werden in dem Modul verschiedene Dimensionen von Heterogenität behandelt, darunter auch unterschiedliche Voraussetzungen von Schüler*innen hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz.

Die Vorlesung besteht aus zwei thematisch separaten Teilen. In dem Vorlesungsteil „Heterogenität“ wird in das Thema Inklusion eingeführt unter Bezugnahme auf wesentliche theoretische Konzepte und aktuelle empirische Befunde. Als schulrelevante Heterogenitätsdimensionen werden insbesondere Geschlecht und Geschlechtsstereotype, Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeits-/Hyperaktivitätsstörungen, verschiedene externalisierende (z. B. aggressives Verhalten) und internalisierende Probleme (z. B. depressive Symptome, Posttraumatische Belastungsstörungen), Bullying sowie Störungen aus dem Autismus-Spektrum behandelt. Dabei werden unter anderem jeweils Hinweise zur Diagnostik sowie zur Einordnung diagnostischer Schwellen gegeben und Möglichkeiten des Umgangs im Unterricht thematisiert. Schließlich werden generische evidenzbasierte Gestaltungsaspekte inklusiven Unterrichts vorgestellt.

In dem Vorlesungsteil zum Thema „Sprachbildung“ sollen die Studierenden für die Relevanz des Themas sensibilisiert und mit den zentralen theoretischen Grundlagen vertraut gemacht werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Thematisierung fächerübergreifender Konzepte für den Umgang mit sprachlicher Heterogenität im Unterricht. Die Vorlesung beschäftigt sich z. B. mit folgenden Fragen: Welcher Zusammenhang besteht zwischen sprachlichen Kompetenzen und dem Bildungserfolg? Welche besonderen Lernvoraussetzungen bringen mehrsprachige Schülerinnen und Schüler mit? Welche Besonderheiten und Merkmale hat die Sprache, die in der Schule zum Lernen und Lehren benutzt wird? Wie kann sprachliches Lernen im Unterricht aller Fächer erfolgen?

Zusätzlich zur Vorlesung werden diverse praktische Übungen (aus den Bereichen Pädagogische Psychologie, Sprachbildung und Pädagogik) angeboten, aus denen die Studierenden eine Veranstaltung auswählen. Die praktischen Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen der Vorlesung. Die Studierenden erwerben Wissen über forschungsmethodische Zugänge, setzen sich beispielsweise mit der Vorgehensweise und den Ergebnissen empirischer Studien auseinander, und reflektieren die erworbenen Kenntnisse mit Blick auf die Schulpraxis. Ziel ist die Verknüpfung des Professionswissens mit der praktischen Tätigkeit in Richtung einer Evidenzbasierung und Reflexion des eigenen beruflichen Handelns als spätere Lehrkraft.

Diejenigen Studierenden, die eine Leitfrage im Sinne des Forschenden Lernens untersuchen und damit eine mündliche Prüfung in dem Modul ablegen möchten, werden in der Präsenzzeit vor dem Praktikum bei der Erstellung und Vorbereitung der Untersuchung ihrer Leitfrage angeleitet. Die Studierenden sollen dabei einer Leitfrage zu Inhalten aus dem Themenspektrum der Vorlesung nachgehen. Im Zentrum stehen Aspekte der Erkennung und Ausprägung verschiedener Heterogenitätsmerkmale, Zusammenhänge mit weiteren schulrelevanten Variablen sowie die individuelle Förderung und Unterrichtsgestaltung im heterogenitäts- und sprachbewussten Unterricht. Methodische Zugänge zur Beantwortung der Leitfrage reichen von Lehrmaterial- oder Fallanalysen über systematische Beobachtungen, exemplarische Erprobungen von diagnostischen Verfahren oder kurzen Interventionen bis hin zu Interviews oder kurzen Fragebogenerhebungen. Die Studierenden werden dabei angeleitet, vor dem Hintergrund der theoretischen Literatur eine Fragestellung zu formulieren; sie erhalten das Handwerkszeug, diese in der Praxisphase untersuchen zu können. In der Praxisphase selbst werden die Studierenden durch begleitende digitale Formate bei der Durchführung der Untersuchung ihrer Leitfrage weiter unterstützt. Abschließend werden die theoretische Erarbeitung und die praktische Untersuchung der Leitfrage in der mündlichen Prüfung thematisiert.

Zum Modul „Pädagogische Vorbereitung auf das Praxissemester“

In der pädagogischen Vorbereitungsveranstaltung im Rahmen des Praxissemesters werden insbesondere fachübergreifende, pädagogisch-psychologische Aspekte von Unterrichtsqualität thematisiert. Die Vorbereitungsveranstaltung im Bachelor (im Praxismodul 1) und jene im Praxissemester orientieren sich dabei an dem Modell der drei Basisdimensionen von Unterrichtsqualität²¹, demzufolge Unterrichtsqualität anhand von drei Dimensionen beschrieben werden kann:

- Klassenmanagement,
- konstruktive Unterstützung und
- kognitive Aktivierung.

Diese Basisdimensionen von Unterrichtsqualität stellen eine wichtige theoretische Grundlage für die Planung und Durchführung aber auch für die Reflektion und Weiterentwicklung von Unterricht dar²²). Bei der Planung und dem Einsatz verschiedener Methoden, Organisations- oder Sozialformen im Unterricht (sog. Oberflächenmerkmale) müssen (angehende) Lehrkräfte stets reflektieren, wie diese so eingesetzt werden können, dass die Basisdimensionen (sog. Tiefenmerkmale) möglichst optimal realisiert werden²³. Diese Reflexionsprozesse erfordern ein enges Wechselspiel aus unterrichtspraktischen und theoretischen Überlegungen. Sie anzuregen ist ein wichtiges Ziel der pädagogischen Vorbereitungskurse.

Die Dimensionen Klassenmanagement und konstruktive Unterstützung gelten als weitgehend „fachunspezifische“ Dimensionen guten Unterrichts und können in den verschiedenen Unterrichtsfächern in ähnlicher Weise umgesetzt werden, wohingegen insbesondere Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung in den Fächern sehr unterschiedlich aussehen können und entsprechend fachspezifisch konkretisiert werden müssen²⁴. Daher werden in den pädagogischen Vorbereitungsveranstaltungen im Bachelor und Master die weitgehend „fachunspezifischen“ Unterrichtsdimensionen fokussiert: Im Praxismodul 1 wird der Schwerpunkt auf das Klassenmanagement gelegt, auch weil diese Dimension als Grundvoraussetzung guten Unterrichts gilt, angehende, noch unerfahrene Lehrkräfte aber gleichwohl oft vor große Herausforderungen stellt.

Im Vorbereitungskurs im Rahmen des Praxissemesters liegt der Schwerpunkt dann auf der Dimension der konstruktiven Unterstützung, wobei aber Fragen des Klassenmanagements noch weiter vertieft werden. Konstruktive Unterstützung zeichnet sich durch zwei Aspekte aus²⁵: zum einen die emotionale-motivationale Unterstützung im Sinne positiver, durch Respekt und Wertschätzung geprägter Beziehungen zwischen Lehrkräften und Lernenden sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Schüler:innen im Unterricht (Autonomieerfahrungen), zum anderen die kognitive Unterstützung, die sich u. a. durch Hilfestellungen bei Verständnisschwierigkeiten und eine regelmäßige Diagnostik des Lernfortschritts mit entsprechendem Feedback (formative Assessment) auszeichnet. Durch emotional-motivationale und kognitive Unterstützung wird das Lernen sowie die motivationale und emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert²⁶.

In den pädagogischen Vorbereitungsveranstaltungen im Praxissemester werden beide Aspekte der konstruktiven Unterstützung berücksichtigt. Bspw. wird auf der Basis der Unterrichtsplanungen und des Feedbacks zu den eigenständig durchgeführten Unterrichtsstunden in den Praktika des Bachelor reflektiert, inwiefern der Unterricht im Hinblick auf die konstruktive Unterstützung weiter optimiert werden kann. Die Studierenden lernen exemplarisch diagnostische Verfahren kennen und wie diese als Grundlage für Feedback und ein differenziertes Lernangebot genutzt werden können. Auf der Basis von Videovignetten oder Artefakten aus dem Unterricht wird exemplarisch ein Feedback für Schüler:innen erstellt. An Beispielen aus dem offenen Unterricht werden Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Interessen und zur Mitbestimmung der Schüler:innen im Unterricht erarbeitet. Die bereits im Bachelor entwickelten Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Klassenmanagements werden weiter vertieft, indem z. B. das Zusammenspiel von Unterrichtsstörungen mit Problemen bei der konstruktiven Unterstützung oder kognitiven Aktivierung anhand von Videovignetten reflektiert wird. Schließlich werden Verfahren des Unterrichtsfeedbacks (z. B. basierend auf kollegialer Unterrichtshospitation) erarbeitet, so dass jede:r Student:in im Schulpraktikum zu einer eigenständig durchgeführten Unterrichtsstunde ein systematisches Feedback zu den Bereichen Klassenmanagement und konstruktive Unterstützung erhält.

Die Studierenden wählen aus dem o. g. Themenspektrum eine Reflexionsaufgabe aus, die in einem Portfolio ausgearbeitet wird (unbenoteter Teil). Sofern die mündliche Prüfung im Praxissemester im Bereich Pädagogik abgelegt wird, entwickeln die Studierenden aus dem beschriebenen Themenspektrum zudem eine Leit- oder Erkundungsfrage, die im Schulpraktikum gezielt untersucht und reflektiert wird und dann Gegenstand der mündlichen Prüfung ist.

- 21 Kunter, M., & Trautwein, U. (2013). *Psychologie des Unterrichts*. Paderborn: Schöningh (UTB). Sliwka Praetorius, A.-K., Klieme, E., Herbert, B., & Pinger, P. (2018). Generic dimensions of teaching quality: the German framework of Three Basic Dimensions. *ZDM Mathematics Education*, 50, 407-426. doi:10.1007/s11858-018-0918-4.
- 22 Kleickmann, T., Praetorius, A.-K., & Riecke-Baulecke, T. (2019). Beurteilung von Unterrichtsqualität. In F. Zimmermann, T. Riecke-Baulecke, & J. Möller (Hrsg.). *Schulische Diagnostik und Leistungsbeurteilung*. Seelze: Kallmeyer.
- 23 Kunter & Trautwein, 2013.
- 24 Praetorius et al., 2018.
- 25 Klieme, E. (2019). Unterrichtsqualität. In: Haring, M.; Rohifs, C.; Gläser-Zikuda, M. (Hrsg.). *Handbuch Schulpädagogik*. Münster: Waxmann. 393-408.
- 26 Fauth, B., Decristan, J., Rieser, S., Klieme, E., & Büttner, G. (2014). Student ratings of teaching quality in primary school: Dimensions and prediction of student outcomes. *Learning and Instruction*, 29, 1-9. doi:10.1016/j.learninstruc.2013.07.001.

Zu den Fachdidaktischen Vorbereitungsveranstaltungen auf das Praxissemester

(Jörg Kilian)

Grundlagen und Ziele

Das Praxissemester an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) verfolgt das Ziel, die Studierenden dazu anzuleiten, das im Verlauf ihres Studiums erworbene professionelle Wissen auf die Unterrichtspraxis zu beziehen und sich darin zu üben, die einzelnen Facetten dieses professionellen Wissens (d. h. das fachliche, das fachdidaktische und das pädagogische Wissen) im Rahmen betreuter Praxiserfahrungen zu vernetzen. Für die Fachdidaktiken ergibt sich daraus als ein spezielleres Teilziel, die Studierenden dazu zu befähigen, mit Blick auf einen längeren Zeitraum fachdidaktisch begründete praxistaugliche Passungen zwischen

1. fachlichen Inhalten,
2. (u. a. curricularen, sozialen, individuellen, altersspezifischen, kognitiven) Lernausgangslagen und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schülerbildungspolitischen Vorgaben,
3. Lernzielen, Kompetenzanforderungen
4. Unterrichtsmethoden sowie
5. ihrem eigenen Handeln und Verhalten herzustellen und in der Praxis zu erproben, danach zu evaluieren und zu reflektieren.

Eine wesentliche bildungspolitische Grundlage für diese Zielsetzung bilden die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“, die die Kultusministerkonferenz für die einzelnen Fächer formuliert hat²⁷. Die einzelnen Fächer an der CAU haben für das Praxissemester im Master of Education jeweils ein fachspezifisches Praxissemester-Modul erarbeitet und in die Fachprüfungsord-

nungen aufgenommen. In den Modulbeschreibungen wird die jeweilige fachspezifische Konzeption des Praxissemesters (fachspezifische Inhalte, Ziele, Strukturen) dargestellt und erklärt. Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch zusammengefasst, es steht auf den Seiten des ZfL zum Download bereit.

Die spezielle fachdidaktische Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester sowie deren fachliche und fachdidaktische Betreuung während des Praxissemesters liegt in den Händen der Institute und Seminare der 21 lehrerinnen- und lehrerbildenden Fächer der CAU. Die Studierenden belegen im Praxissemester in jedem der beiden Unterrichtsfächer ein solches Praxissemester-Modul in der Zeit zwischen dem Semesterbeginn im Oktober und Weihnachten (sog. verkürztes Semester).

Fachdidaktische Vernetzung von Theorie und Praxis

Professionelle fachdidaktische Kompetenz fungiert als wesentliches Instrument zur Überführung fachlicher Inhalte in fachliches Wissen und Können eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin. Das Praxissemester soll aus fachdidaktischer Perspektive dazu befähigen, dieses Instrument souverän einsetzen zu können. Aus der empirischen Bildungsforschung ist bekannt, dass die Verfügung über „theoretisch-formales Wissen“ eine Voraussetzung dafür ist, Expertise als Lehrerin/Lehrer auf- und auszubauen²⁸. Diese Expertise kann nur im Wege „systematischer und reflektierter Praxis über einen langen Zeitraum hinweg“ erworben werden (ebd.). Das Praxissemester schließt an die beiden Praktika im Bachelor an und bildet aufgrund seiner Lage am Ende der ersten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auch aus fachdidaktischer Sicht einen kleinen, aber bedeutsamen Schritt auf dem Weg zu dieser Expertise, indem hier das im Studium erworbene „theoretisch-formale Wissen“ mit Blick auf eine konkrete Praxisphase fachdidaktisch vertieft und durch die Entwicklung einer eigenen Leitfrage im Sinne des forschenden Lernens (s. u.) aus der Theorie in die Praxis überführt werden soll. Aus fachdidaktischer Perspektive verbindet sich damit die Hoffnung, eine phasenübergreifende Brücke zu bauen und Härten im Übergang von einem „diskursiven Interaktionsmodus“ an der Universität in einen „doktrinalen Interaktionsmodus“ in der Schule²⁹ zu vermeiden, zumindest zu mildern. Denn aus dieser fachdidaktischen Perspektive darf man vor dem Hintergrund der Befunde aktueller Studien³⁰ annehmen, dass sich Härten zu Beginn der zweiten Phase vornehmlich auf die unmittelbare Konfrontation

27 KMK: [Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland] (2018): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018. Online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf [zuletzt geprüft am 18.08.2018]

28 Baumert, J./ Kunter, M. (2006): Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 9. Jg., Heft 4, 469-520.

29 Dzengel, J./Kunze, K./Wernet, A. (2012): Vom Verschwinden der Sache im pädagogischen Jargon. Überlegungen zu einem Strukturproblem der Ausbildungskultur im Studienseminar. Pädagogische Korrespondenz 45, 20-44. Kunter, M. (2016): Qualität in der Lehrerbildung. Online unter https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/files/PK2016-Kunter_12_10_2016_Keynote.pdf [zuletzt geprüft am 18.1.2019]

30 Klusmann, U. (2018): Mythen und Fakten zur Lehrerbildung. Online unter https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/intern/upload/results/01JA1623_Klusmann_Lehrerbildung_Mythen_Fakten.pdf [zuletzt geprüft am 18.1.2019]

fachlicher Inhalte mit den Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen von Schülerinnen und Schülern zurückführen lassen – und durch eine angeleitete sowie im Wege von Leitfragen im Praxissemester fokussierte Befähigung zur fachdidaktischen Rekonstruktion mildern lassen. Da mag man während des Studiums zum Beispiel sehr intensiv grammatische Modelle auf linguistischer und sprachdidaktischer Grundlage theoretisch diskutiert haben – und ist dann doch zumindest im ersten Moment „praxisgeschockt“, wenn im Deutschunterricht der 6. Jahrgangsstufe eine Schülerin fragt, ob das Wort wandern in „Das Wandern ist des Müllers Lust“ nun ein Substantiv oder ein Verb sei. Da mag man im Biologiestudium vertieftes Wissen über das endoplasmatische Reticulum erworben haben – und ist dann doch „praxisgeschockt“, wenn ein Schüler ausführt, er könne kein Netz erkennen, sondern es erscheine alles „würmchenmäßig angeordnet“.

Leitfragen und Forschendes Lernen aus fachdidaktischer Perspektive

Im Praxissemester wird „eine forschende Grundhaltung erzeugt und die Befähigung aus[ge]bildet, fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen in der Unterrichtspraxis aufeinander zu beziehen“³¹.

Zur Ausbildung der „forschenden Grundhaltung“ werden in den fachdidaktischen Begleitseminaren der beiden Unterrichtsfächer Leitfragen im Sinne des forschenden Lernens erarbeitet. Diese Leitfragen sollen möglichst vor dem Praktikum mit den Mentorinnen und Mentoren abgestimmt werden. Solche Leitfragen könnten zum Beispiel wie folgt lauten:

- Fach Deutsch: Welches implizite grammatische Wissen und Können lässt sich aus den freien schriftlichen Texten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe X über Attribute ermitteln? Und wie lässt sich dieses implizite Wissen im Grammatikunterricht entfalten (oder alternativ: Und wie wird dieses implizite Wissen im genutzten Schulbuch entfaltet?)
- Fach Biologie: Welches naturwissenschaftliche Wissen wenden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe X bei der Erklärung des Klimawandels an?

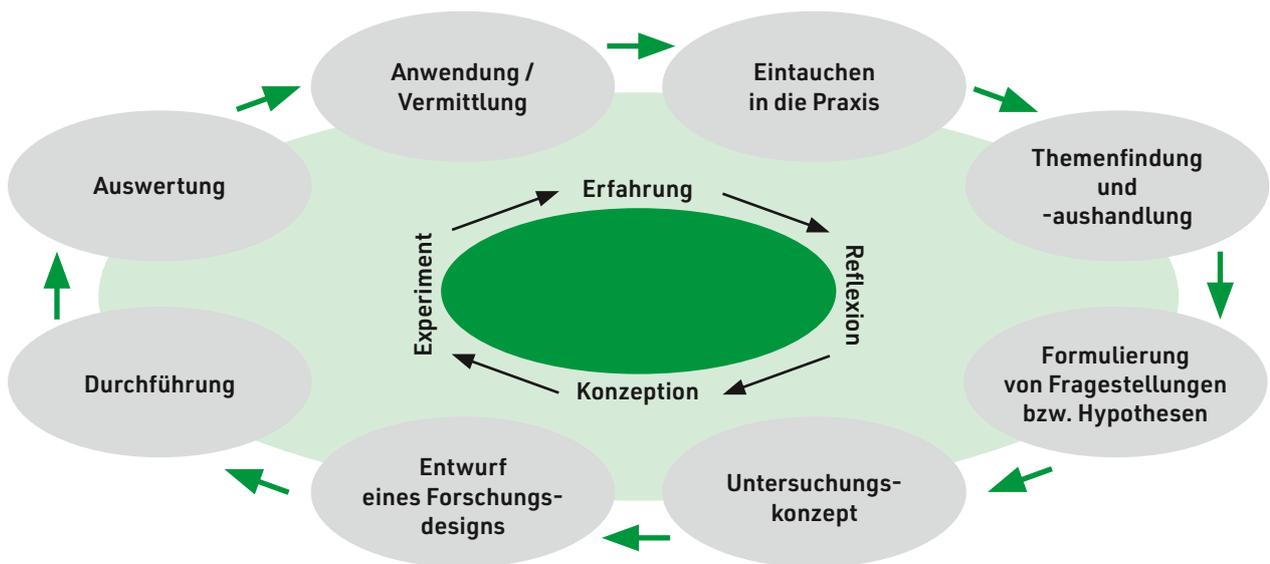
Das forschende Lernen selbst kann gemäß dem „Learning cycle“ (siehe Abbildung unten) organisiert werden³².

Ein idealtypischer Ablauf des Praxissemesters kann dann in den einzelnen Fachdidaktiken zum Beispiel so gestaltet werden, dass die ersten vier Schritte:

- „Themenfindung und -aushandlung“
- „Formulierung von Fragestellungen bzw. Hypothesen“
- „Untersuchungskonzept“
- „Entwurf eines Forschungsdesigns“

in den Begleitseminaren vor dem Praxissemester erfolgen; die übrigen Schritte, betreut durch die Lehrenden der CAU, während des Praxissemesters. Im Portfolio werden alle Teile zusammengefasst und erneut aus fachdidaktischer Perspektive reflektiert. (Die fachspezifischen Angaben zum Aufbau des Portfolios sind bei den Fächern erhältlich.)

Der Learning cycle im Format des Forschungsprozesses.



31 StudService CAU [Studierendenservice der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel]: Zwei-Fächer-Prüfungsordnung für Bachelor und Master. Online unter: <http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/zwei-faecher-pruefungsordnung-bachelor-master.pdf> [zuletzt geprüft am 18.08.2018].

32 Wildt, J. (2009): Forschendes Lernen: Lernen im „Format“ der Forschung, in: Journal Hochschuldidaktik Jg. 20, Heft 2, S. 4-7. Online unter: https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/26936/1/2009_2_Wildt.pdf [zuletzt geprüft am 18.08.2018].

Hinweise zur schriftlichen Unterrichtsvorbereitung

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist Hilfe bei der Planung und Reflexion des Unterrichts. Die ersten Entwürfe sind noch sehr mühsam, danach geht es immer leichter. Erfahrene Lehrkräfte schreiben keine Entwürfe mehr, allerdings nutzen viele für jeden Stunde Notizen, Gedankenstützen, Ablaufpläne etc. Begreifen Sie den Unterrichtsentwurf also als Übungsfeld, damit sie später schneller und besser vorbereiten können. Am wertvollsten für Sie sind Unterrichtsentwürfe, wenn Sie die Vorbereitung mit Ihren betreuenden Lehrkräften absprechen und sie quasi gemeinsam planen. So können Sie am stärksten vom Wissen und von der Erfahrung Ihrer Betreuer*innen profitieren.

Der Entwurf ist oft Bestandteil der Prüfungsleistungen, daher hat sich ein quasi standardisierter Aufbau herausgebildet, um Anforderungen vergleichbar zu halten.

- Der Entwurf dient der Information über die Planung und Konzeption der Stunde und der eigenen inhaltlichen sowie fachdidaktischen Durchdringung der Stunde.
- ist die Grundlage für die Besprechung und den Abgleich von Planung und Durchführung.
- legt die Zielsetzungen / Hauptintention und die angestrebten Kompetenzzuwächse der Stunde dar.
- begründet und reflektiert die didaktischen Entscheidungen der Stunde mit Bezug auf die Voraussetzungen der Lerngruppe sowie die curricularen Bedingungen.
- konzentriert sich in der Darstellung auf relevante Punkte der angegebenen Aspekte.
- bezieht die Aussagen zu Zielsetzungen, Hauptintention und Kompetenzerwerb, Lerngruppe und didaktisch-methodischen Entscheidungen argumentierend aufeinander (nicht aufzählend / beschreibend).

Etwas kürzer könnte man fassen:

- Für wen mache ich diesen Unterricht? (Was für Kinder mit welchen Voraussetzungen habe ich in der Klasse? Wen muss ich besonders berücksichtigen?)
- Passt meine Planung zum Ziel der Stunde? (Sind die Methoden dem Ziel dienlich? Können die Schüler mit den Methoden umgehen?)
- Passt meine Planung zu den Schüler*innen?
- Was genau unterrichte ich eigentlich?
- Und, ganz pragmatisch: komme ich mit der Zeit hin? An was muss ich vorher denken?

³³ Hier ist weniger wichtig, dass es sich um genau einen Satz handelt: wichtig ist, dass die Intention kurz, knapp und fokussiert dargestellt wird, nicht um ihrer selbst willen, sondern weil eine einzelne Stunde so kurz ist, dass ein klares Stundenziel wirksamer ist als eine ganze Reihe von Zielen.

Umfang / Aufbau

Die Vorbereitung soll einen Umfang von drei Seiten (plus Deckblatt) nicht überschreiten (Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,0). Stundenraster, Arbeitsmaterialien, Texte, Aufgabenblätter, Literaturverzeichnis und dergleichen werden gesondert beigelegt.

Kopfleiste / Deckblatt

Auf einem Deckblatt oder in der Kopfzeile der ersten Seite sollten die folgenden Angaben gemacht werden: Schule, Name der Praktikantin / des Praktikanten, Datum, Klasse, Raum, Zeit, Mentorin / Mentor

Kurzdarstellung der Stunde (eine Seite)

- Thema der Einheit und Thema der Stunde
- Bezug zu Fachanforderungen und zu anderen curricularen Vorgaben (schulinternes Fachcurriculum)
- Zielsetzungen, Hauptintention der Stunde
Die Hauptintention / Zielsetzung wird in einem Satz formuliert³³. Sie gibt Antwort auf die Fragen: Was sollen die Schülerinnen und Schüler in dieser Stunde lernen? Welche Kompetenz / welcher Kompetenz- oder Entwicklungsbereich soll dabei vorrangig gefördert werden?
- Einbindung in die laufende Unterrichtseinheit
Die Themen / Inhalte der einzelnen Unterrichtsstunden / die thematische Struktur der Unterrichtseinheit werden aufgelistet.
- Angestrebte und zu fördernde Kompetenzen
Die Kompetenzen / Kompetenzbereiche, die in der Stunde gefördert werden sollen, werden kurz beschrieben. Meist reicht eine Kompetenz vollkommen aus, diese sollte allerdings auch explizit gefördert werden. (Ein Unterrichtsgespräch reicht nicht als explizite Förderung der Sprachkompetenz.)

Begründungen (zwei Seiten)

- Angaben zur Lerngruppe, unterrichtliche Voraussetzungen
Es werden nur die Angaben aufgeführt, die für diese Stunde relevant sind, z.B. Klassenstufe / Lernjahr, Kern- / Profulfach, Wochenstunden usw. Besonderheiten dieser Lerngruppe (z. B. Arbeitsatmosphäre)
- Schülerzahl
- Lernausgangslage und Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler sowie Vorkenntnisse / Methodenkenntnisse / Vertrautheit mit Sozialformen in Bezug auf diese konkrete Stunde
Sollten sie dabei auf einzelne Schüler eingehen, müssen die Namen auf jeden Fall anonymisiert werden, wenn die Unterrichtsentwürfe die Schule verlassen.
- Unterstützung durch weitere Personen (Lehrkraft für Sonderpädagogik / Schulassistenten-in / Schulbegleiter*in etc.)
- Sachanalyse / Analyse der Anforderungen, auch in Hinblick auf zu erwartende Schwierigkeiten
- Didaktische Überlegungen und Entscheidungen
- Vorstellen des Lerninhalts, auf den sich die Hauptintention bezieht, auf Grundlage von Fachliteratur
- Begründung der Wahl des Lerninhalts, didaktische Reduktion
- Darstellung von Aufgaben, Medien, Materialien, Unterstützungsangeboten

- Methodische Begründungen und Entscheidungen
Es ist möglich, die methodischen Entscheidungen im Zusammenhang mit den didaktischen Entscheidungen darzustellen.
- Begründung der Aktions- und Sozialformen, der Unterrichtsschritte sowie der Wahl der Medien
- Umsetzung der Unterrichtsschritte (z. B. Art des Einstieges, der Sicherung, Antizipation evtl. Schwierigkeiten) und ihr Ineinandergreifen
- Evtl. Diskussion methodischer Alternativen
- Eventuell, wenn Sie die Klasse besser kennen: Entscheidungen für individuell zu fördernde Schülerinnen und Schüler
(Begabungsförderung / sonderpädagogischer Förderbedarf)
- Darstellung der Aufgaben, Medien, Materialien, Unterstützungsangebot
- Und letztendlich: die Umsetzung in Unterrichtsschritte

Anhang: Stundenraster (geplanter Ablauf)

Der Ablauf der Stunde wird in der Regel in einer Tabelle dargestellt. Diese Stundenraster dienen dazu, den Ablauf der Stunde im Überblick darzustellen und eine Einschätzung für die Dauer der einzelnen Phasen oder Unterrichtsschritte vorzunehmen. Die Anzahl der Spalten und die Bezeichnung der Spalten können von dem Beispiel abweichen.

Im Anhang können Arbeitsmaterialien, Texte, Aufgabenblätter, Abbildungen, Quellen etc. eingefügt werden. Herangezogene Literatur ist zu benennen.

Phase / Zeit	Lehrer*innen-Aktivitäten	Schüler*innen-Aktivitäten	Aktions- und Sozialformen	Medien / Materialien

Beispiel einer Stundenraster-Tabelle

Checkliste für die Arbeit an der Schule

Diese Checkliste ist als Hilfestellung zu verstehen, um die Praxisphase möglichst gut zu organisieren und vor allem, um möglichst viel über die Praxis der Praktikumsschule zu erfahren. Sie bietet zudem die Chance, die vielfältige Berufspraxis der Lehrkräfte zu erkunden. Die Checkliste abzuarbeiten, ist keine Pflicht. Die Checkliste muss auch nicht Teil des Portfolios werden.

Vor dem Praktikum

Nehmen Sie wenn möglich vor dem Praktikum mit Ihren Mentor*innen Kontakt auf und informieren sich über:

- die zu unterrichtenden Klassen
- die dort anstehenden Unterrichtsthemen
- ggf. Besonderheiten in den Klassen, auf die Sie sich vorbereiten müssten.

Bitte beachten Sie, dass in einigen Fällen die Zuweisung zu den Lehrkräften recht kurzfristig erfolgt, was schulorganisatorische Gründe hat.

Erkunden des künftigen Berufsfelds

- Stellen Sie sich persönlich bei den betreuenden Lehrkräften und bei anderen Lehrkräften vor.
- Informieren Sie sich bei den Mentor*innen über die dienstlichen Pflichten von Lehrkräften.
- Achten Sie darauf, die wichtigsten Informationsquellen im Blick zu haben, sei es in der Schule im Lehrerzimmer oder als App auf dem Smartphone: Vertretungsplan, Mitteilungsbrett, Klausur- und Testplan etc.

Schulleben

- Sie haben bei mindestens einer Arbeitsgemeinschaft hospitiert (ggf. auch in einem anderen Fachbereich).
- Sie kennen die Schulordnung.
- Sie haben an verschiedenen Konferenzen oder Arbeitskreisen der Schulen teilgenommen.
- Sie haben mit der Schülerversammlung Kontakt aufgenommen und sich über ihre momentane Arbeit informiert.
- Sie haben die Schule erkundet (siehe Erkundungsbogen), sich von einer Lehrkraft oder einer/m Schüler*in die Schule zeigen lassen.
- Sie kennen die Regelungen für die Pausenaufsicht.

- Sie kennen mögliche Aktivitäten im Kollegium (Lehrersport, Kollegiumsstammtisch usw.) und haben an einer Aktivität teilgenommen.
- Sie haben, wenn möglich, an einem Elternabend teilgenommen.
- Sie haben, wenn möglich, an einer Sitzung der Schülerversammlung teilgenommen.
- Sie kennen die Internetseite der Schule.

Unterricht

- Sie haben sich die Rahmenbedingungen, Fachanforderungen, schulinterne Curricula organisiert und eingelesen.
- Sie haben sich den Vertretungsplan, Stundenplan, anstehende Termine usw. organisiert.
- Sie kennen die Fachräume Ihrer Fächer sowie deren Ausstattung.
- Sie wissen, wo bereits festgelegte Termine für Klassenarbeiten und Klausuren zu finden sind und haben sich für Ihre Lerngruppen informiert.
- Sie haben geklärt, wie der Ablauf und die Organisation von Unterrichtsbesuchen erfolgen.
- Sie haben einen Hospitationsplan erstellt.
- Sie haben sich Fachliteratur (pädagogisch, didaktische und fachwissenschaftliche) zum Thema, das in Ihrem Unterricht behandelt wird, organisiert und sich eingelesen.
- Sie haben die verwendeten Schulbücher zur Hand und haben sich dort einen Überblick über die aktuell behandelten Themen verschafft.
- Sie haben Stundenentwürfe für die Unterrichtsversuche verfasst und dabei auch Fachliteratur (pädagogisch, fachdidaktisch und fachwissenschaftlich) einbezogen.
- Sie haben die Stunden mit den betreuenden Lehrkräften besprochen, danach gefragt, was gelungen und was ggf. weniger gelungen war.
- Sie haben die Hinweise der betreuenden Lehrkräfte in den folgenden Stunden umgesetzt.

Projekt im Sinne des Forschenden Lernens

- Sofern Ihr Projekt in das Unterrichts- oder Schulgeschehen eingreift, informieren Sie die/den Schulleiter*in über Ihr Vorhaben (dafür können Sie ein Formular des ZfL benutzen).
- Sprechen Sie mit den Lehrkräften ab, wann, wie und wo das Vorhaben durchgeführt werden soll.
- Falls notwendig: Holen Sie von den Eltern der Schüler/innen die Genehmigung für die Erhebung von Daten ein (auch dafür können Sie ein Formular des ZfL benutzen).
- Sie übernehmen Verantwortung dafür, dass das von Ihnen erhobene empirische, ggf. personenbezogene Datenmaterial anonymisiert und ausschließlich im Rahmen Ihres Projektes verwendet wird.

Abschluss des Praxissemesters

- Gegen Ende des Praktikums: Sie führen Feedbackgespräche mit Ihren Mentor*innen.
- Sie fragen Ihre Mentor*innen danach, was ihnen aus ihrer Perspektive positiv und was weniger positiv aufgefallen ist.
- Reflektieren Sie die Frage, ob die Entscheidung, Lehrkraft zu werden, für Sie die richtige ist. Falls Sie Zweifel haben sollten, können Sie Beratungsinstanzen Ihrer Universität aufsuchen. Auch hierzu finden Sie auf den Seiten des ZfL diverse Anlaufstellen.

Anregungen zur Nachbesprechung von Unterrichtsstunden für Mentorinnen und Mentoren

Die Unterrichtsnachbesprechung ist ein wesentliches Instrument in der praktischen Ausbildung der Praktikant*innen, bei der im Rückblick auf die jeweilige gehaltene Unterrichtsstunde deren Planung und Durchführung analysiert werden³⁴.

Eine gelungene Unterrichtsnachbesprechung zeichnet sich u. a. durch folgende Merkmale aus:

- Das Gespräch zwischen Mentor*in und Praktikant*in hat beratenden und nicht bewertenden Charakter.
- Die Unterrichtsnachbesprechung orientiert sich an Gütekriterien von Unterricht (z. B. den im vorigen Abschnitt dargestellten) und nimmt dabei wechselnde Schwerpunkte in den Blick.
- Die Kompetenz, das eigene Tun systematisch und kriteriengeleitet reflektieren zu können und angemessene Konsequenzen zu ziehen, ist ein wesentliches Ziel in der Lehrkräfteausbildung.
- Die Beratung der Studierenden sollte verdeutlichen, welche Stärken und Kompetenzen ein*e Praktikant*in besitzt. Davon ausgehend sollte jeweils die weitere gemeinsame Arbeit geplant werden³⁵.

Festlegung von Beobachtungsaufgaben vor dem Unterricht

Die Studierenden sind zu Beginn des Praktikums (auch wenn sie teils schon Schulerfahrung haben) noch ganz am Anfang ihrer praktischen Ausbildung. Daher wird es in den ersten Stunden sinnvoll sein, wenn die Mentorin / der Mentor die Stunden betrachtet. Danach können Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden. Die Abfolge von Studium und Ausbildung in der Schule bringt es mit sich, dass hier der Fokus von Schule und Universität stark divergiert.

Beispielsweise kann es sein, dass der Fokus der Universität darauf liegt, ein bestimmtes didaktisches Konzept zu erproben, während der Fokus der schulischen Ausbildung darauf liegt, zunächst ein anständiges Tafel- oder Smartboardbild zu produzieren oder am Auftreten vor der Klasse zu feilen.

Die folgenden Ideen zum Ablauf einer Nachbesprechung sind eine gekürzte und angepasste Fassung der Vorschläge aus Brabender, A.; Wittschier, M.: „Unterrichtsbesuche nachbesprechen: strukturiert beraten, transparent beurteilen“. Diese wurden auf die besondere Situation der Praktikant*innen als Berufsanfänger*innen angepasst.

³⁴ Sehr ausführliche Hilfen und Informationen zum Thema bietet der folgende, sehr empfehlenswerte Band: Brabender, A.; Wittschier, M.: Unterrichtsbesuche nachbesprechen: strukturiert beraten, transparent beurteilen. Ein Leitfaden für Ausbilder_innen, Berlin: Cornelsen, 12016.

³⁵ Vgl. Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH): Handreichung für Ausbildungslehrkräfte. Online unter: <https://faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?DownloadID=7223> (letzter Zugriff: 13.12.2018).

Möglicher Ablauf einer Unterrichtsnachbesprechung³⁶

Phase 1: Themenfestlegung

Nach dem Unterricht hat zunächst der/ die Praktikant*in das Wort und äußert sich zu der Stunde: „Das ist mir gut gelungen ...“ – „Das ist mir noch nicht so gut gelungen ...“ Positive Elemente der Planung und der Unterrichtsdurchführung werden genannt, ebenso Elemente, die (noch) nicht so gut gelungen sind.

Nun fügt die Mentorin oder der Mentor seine ersten Eindrücke hinzu, da es sein kann, dass die Studierenden nicht alle „Knackpunkte“ der Stunde erfasst haben. Dabei ist es natürlich, dass zunächst typische „Anfängerfehler“ zur Sprache kommen (Auftreten vor der Klasse, Stimme, Einsatz von Medien), dann die Überlegungen zunehmend mehr den Unterricht selbst fokussieren (Ablauf der Stunde, Phasenwechsel, Zeitplanung, Einsatz von Material) und dann später methodische und didaktische Fragen in den Mittelpunkt geraten. Allerdings zeigt die Erfahrung aus der Ausbildung der Referendare, dass hier Lerntempi und Vorkenntnisse sehr heterogen sind.

Das folgende Schema bietet daher nur eine grobe Richtschnur.

Phase 2: Festlegung von Themen

„Darüber möchte ich sprechen...“

Die Schwerpunkte bzw. Aspekte des Beratungsgesprächs sollten vorab gemeinsam geklärt werden, das sich anschließende Gespräch erhält dadurch Struktur und Transparenz. Sinnvoll ist die Fokussierung des Gesprächs auf wenige Schwerpunkte.

Phase 3: Besprechung

Die vereinbarten Schwerpunkte werden nun systematisch abgearbeitet. Im Gespräch ist es hilfreich, dass Beobachtung, Deutung und Wertung möglichst voneinander getrennt werden.

Konkrete Vereinbarungen zur Weiterarbeit:

Aus dem Gespräch heraus sollten konkrete Entwicklungsschritte formuliert und der Weg der Umsetzung geplant werden.

Metakommunikation über den Gesprächsverlauf:

Mentor*in und Praktikant*in können sich am Ende ein Feedback zum Verlauf und zum Ergebnis des Gesprächs geben.

Anregungen für ein Abschlussgespräch

Am Ende des Praktikums ist i. d. R. ein Abschlussgespräch zwischen Mentor*in und Praktikant*in sinnvoll³⁷. Mögliche Aspekte eines Beratungsgesprächs, die beim Verhalten der/des Praktikant*in beobachtet werden können, könnten u. a. sein:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrer*innen
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit während des Praktikums
- Anstrengungsbereitschaft während des Praktikums
- Belastung und Belastbarkeit während des Praktikums
- Auftreten vor Lerngruppen
- äußeres Erscheinungsbild
- Sprache und Kommunikationsstil den Schüler*innen und Lehrer*innen gegenüber
- Verfügen über die Fachsprache und Fachmethodik
- Respekt im Umgang mit den Schüler*innen
- Respektiert werden durch die Schüler*innen
- Antipathien oder Sympathien einzelnen Schüler*innen gegenüber
- Flexibilität und Disponibilität bei Beiträgen von Schüler*innen
- didaktisches und pädagogisches Geschick
- Konsequenz und Kontinuität im Verhalten
- Sichern von Regeln und Ritualen
- Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Umgang mit Konflikten in den Lerngruppen

³⁶ Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/InfoLehrerausbildung/Downloads/handreichungALK.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff: 15.08.2018), Brabender, A.; Wittschie, M.: Unterrichtsbesuche nachbesprechen: strukturiert beraten, transparent beurteilen. Ein Leitfaden für Ausbilder_innen, Berlin: Cornelsen, 12016, S. 83.

³⁷ in Anlehnung an Wiater, W.: Der Praktikumsbegleiter. Intensivkurs Schulpraktikum, Donauwörth: Auer, 62006, S. 92.

Laufbahnberatung

- Möchten Sie Ihre Eignung für das Lehramt reflektieren oder sich grundlegend mit Ihrer Berufswahl auseinandersetzen?
- Spielen Sie mit dem Gedanken einer beruflichen Neuorientierung und möchten Alternativen zum Lehramt erarbeiten?
- Suchen Sie nach Möglichkeiten, wie Sie sich im Lehramt weiterentwickeln und professionalisieren können?
- Haben Sie im Praktikum oder Studium eine für Sie schwierige Situation erlebt, die Sie reflektieren und bearbeiten möchten?

In der Laufbahnberatung haben Sie die Möglichkeit, sich intensiv mit verschiedenen Themen Ihres Lehramtsstudiums auseinanderzusetzen. Die Beratung richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen und kann in allen Phasen des Studiums in Anspruch genommen werden.

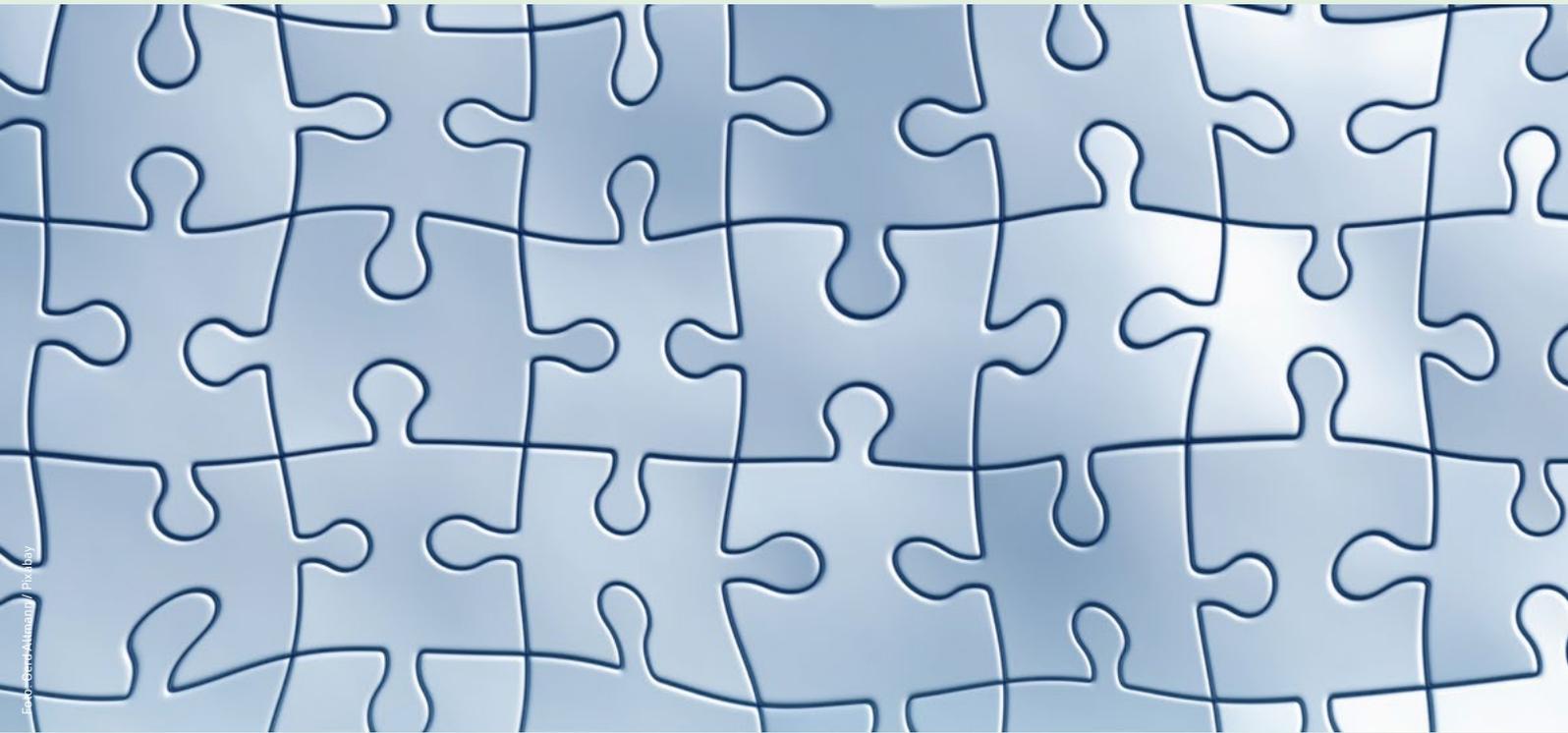
Ansprechpartner:

Sophus Renger

laufbahnberatung@zfl.uni-kiel.de



Foto: © Jürgen W. J. J. Kiel



Frederick Altmann / Pixabay





Praktikums- ordnung



Praktikumsordnung

A) Grundlage

Von den Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sind aufgrund § 1 der Anlage 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) vom 21. Februar 2008 Schulpraktische Studien zu leisten.

Schulpraktische Studien sind in den modularisierten Studiengängen verortet als:

1. Praxismodul 1 im ersten Studienjahr / Bachelor: Pädagogisches Praktikum
2. Praxismodul 2 im zweiten Studienjahr / Bachelor: Fachdidaktisches Praktikum
3. Praxissemester im zweiten Studienjahr / Master: Master-Praktikum

Auf Antrag der Studierenden kann das Zentrum für Lehrerbildung auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

B) Aufgaben der Hochschule

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

C) Aufgaben der Schulen

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Soweit eigene Unterrichtsversuche durchgeführt werden, geben die Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und zu deren Auswertung.

Die Schulen bescheinigen jeweils auf einem vom Zentrum für Lehrerbildung vorgelegten Formblatt die Teilnahme am Praktikum.

I. Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum

Ziele

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen, wobei eine Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienanteilen anzustreben ist. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

Das pädagogische Praktikum wird als dreiwöchiges Blockpraktikum in der Regel in Grundschulen durchgeführt; es wird in pädagogischen Lehrveranstaltungen vorbereitet. Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft.

Für Studierende im Teilzeitstudium kann die wöchentliche Praktikumszeit um die Hälfte reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums entsprechend verdoppelt.

Durchführung

1. Zeit

Das pädagogische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich in der Regel über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- a) Die Teilnahme am pädagogischen Praktikum setzt die Teilnahme an der dazu für das Praxismodul 1 vorgesehenen Lehrveranstaltung des Institutes für Pädagogik voraus.
- b) Die Studierenden organisieren ihre Praktikumsplätze selbstständig. Sie stellen sich persönlich in den Praktikumsstellen vor und bringen deren Einverständniserklärung bei.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen.

4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

- a) Die Studierenden müssen während der von der Schule festzulegenden Hospitationen Unterrichtsbeobachtungen vornehmen und ihre Beobachtungsergebnisse im Gespräch mit den Mentorinnen und Mentoren vortragen.
- b) Mindestens drei Unterrichtsstunden müssen i.d.R. selbst vorbereitet und erteilt werden.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- d) Zum Ende des Praktikums ist eine Lerngruppenbeschreibung der Gruppe anzufertigen, in der überwiegend hospitiert wurde.
- e) Die Anforderungen unter a) bis d) werden durch die Schule bestätigt und die Praktikumsbescheinigung im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt.

5. Abbruch des Praktikums oder Unterbrechung des Praktikums

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Fehltagen sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

II. Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum

Ziele

Das fachdidaktische Praktikum dient der Berufserkundung in den jeweiligen Studienfächern. Die Studierenden sollen die in den Studienfächern erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Schulpraxis umsetzen und erproben. Darüber hinaus soll dieses Praktikum dazu beitragen, das angestrebte Berufsziel kritisch zu überdenken. Es wird in Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachinstitutes vorbereitet.

Das fachdidaktische Praktikum wird in der Regel als dreiwöchiges Blockpraktikum beider Fächer in Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein durchgeführt. Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft. Für Studierende im Teilzeitstudium kann die wöchentliche Praktikumszeit um die Hälfte reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums entsprechend verdoppelt.

Durchführung

1. Zeit

Das fachdidaktische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- Die Teilnahme am fachdidaktischen Praktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxismodul 2 vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute, die erfolgreiche Absolvierung des Praxismoduls 1 sowie nach Maßgabe der Zugangsvoraussetzungen die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Fachmodule- oder Fachmodulteile voraus (vergleiche Anlage 2a).
- Die Studierenden müssen sich beim Zentrum für Lehrerbildung zum fachdidaktischen Praktikum anmelden.
- In Schleswig-Holstein vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- Plätze außerhalb Schleswig-Holsteins müssen die Studierenden selbst akquirieren.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in der Schule betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

- Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- Mindestens sechs Unterrichtsstunden (vorzugsweise drei pro Fach) müssen in der Regel schriftlich vorbereitet und erteilt werden.
- Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- Nach Beendigung des Praktikums sind der Praktikumsnachweis der Schule dem Zentrum für Lehrerbildung und die Dokumente zu b) bei der oder dem jeweils zuständigen Modulverantwortlichen vorzulegen. Einzelheiten der Prüfungsanforderungen sind in der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung geregelt.

5. Abbruch des Praktikums oder Unterbrechung des Praktikums

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Fehltag sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

III. Schulpraktikum im Praxissemester (Masterpraktikum) Ziele

Im Master-Praktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrkraftrolle intensiv auseinandersetzen. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung gelangen. Ziel ist die Heranbildung einer Reflexionsbereitschaft und eines forschenden Habitus im zukünftigen Berufsfeld.

Das achtwöchige Master-Praktikum findet als Blockpraktikum statt. Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe oder einem Gymnasium ableisten.

Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft.

Wurde ein Teilzeitstudium genehmigt, kann die wöchentliche Praktikumszeit auf 75% reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums um zwei Wochen verlängert.

Durchführung

1. Zeit

Das Masterpraktikum wird in den gewählten Studienfächern durchgeführt. Es findet im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit nach einem verkürzten Wintersemester statt und erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot von acht Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- Die Teilnahme am Masterpraktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxissemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute voraus.
- Die Studierenden müssen sich beim Zentrum für Lehrerbildung zum Masterpraktikum anmelden.
- In Schleswig-Holstein vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- Plätze außerhalb Schleswig-Holsteins müssen die Studierenden selbst akquirieren.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

4. Anforderungen an die Studierenden

- Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- Die Studierenden müssen mindestens eine mehrstündige Unterrichtseinheit je Fach durchführen, die grundsätzlich mit schriftlichen Unterrichtsentwürfen vorzubereiten ist. Anzustreben ist ein Umfang von sechs Stunden je Einheit.
- Die Studierenden sollen an den in der Schule angesetzten Besprechungen teilnehmen.
- Nach der Beendigung des Masterpraktikums müssen die unter Nummer 4a) bis c) genannten Anforderungen in Form des Praktikumsnachweises bis zur je durch das Zentrum für Lehrerbildung gesetzten Frist im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt werden.
- Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) ist verpflichtend.

5. Bescheinigung über das Masterpraktikum

Die Ableistung des Masterpraktikums wird vom Zentrum für Lehrerbildung bescheinigt, wenn

- die Praktikumschule die unter Nummer 4a) bis c) genannten Anforderungen im Praktikumsnachweis testiert hat und
- dem Zentrum für Lehrerbildung dieser Praktikumsnachweis der Schule fristgerecht vorgelegt worden ist und
- die Teilnahme an den in 4e) genannten Veranstaltungen seitens des IQSH bestätigt wurde.

6. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums

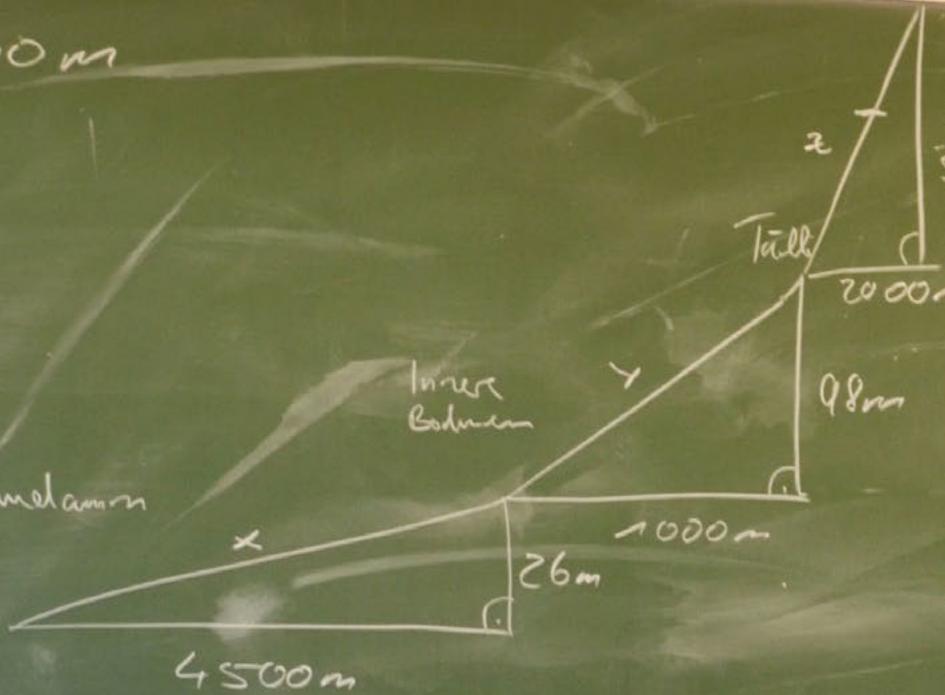
Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Erfolgt der Abbruch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, so wird das Praktikum nur einmal zur Wiederholung angeboten.

2500 m

Stapelamm

Inner Boden

Tüll



$$x = \sqrt{4500^2 + 26^2} \\ \approx 4500,08$$

$$y \approx 1004,98$$

Kontakt:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Zentrum für Lehrerbildung
Leibnizstraße 3, 24118 Kiel

www.zfl.uni-kiel.de